

PKR Anleitungstexte für Bauprodukte

nach ISO 14025 und EN 15804+A2

Aus dem Programm für EPDs (Environmental Product Declarations)

der Bau EPD GmbH



www.bau-epd.at

Teil B: Anforderungen an eine EPD für Beton und Betonelemente

PCR-Code: 2.17

Stand 07.04.2021



Impressum

Herausgeber:

Bau EPD GmbH

Seidengasse 13/3
A-1070 Wien

<http://www.bau-epd.at>
office@bau-epd.at

Bildnachweis Titelbild: VÖB

Nachverfolgung der Versionen

Version	Kommentar	Stand
1.0	Änderungen aufgrund der eingegangenen Kommentare durch das PGF und PKR-Gremium und Freigabe für die EPD Erstellung	13.06.2018
2.0	Änderungen gemäß Beschlüssen des PKR-Gremiums Sitzungen seit der letzten Veröffentlichung, Änderungen anlässlich der Prüfung der PKR Beton- und Betonelemente sowie im Zuge der Erstellung und Prüfung der PKR für Betonstahl, die alle PKR betreffen sowie einige redaktionelle Änderungen. Inhaltsverzeichnis wurde aufgenommen. SN Normen durch ÖN Normen ersetzt.	07.06.2019
3.0	Adaptierung entsprechend EN 15804:2019+A2:2019; Anpassung Vorschriften zur Angabe der geographischen Repräsentativität	05.11.2020
4.0	Freischaltung für interessierte Kreise nach Freigabe durch das PKR Gremium	12.01.2021
5.0	Einarbeitung Kommentare, Freigabe für EPD Erstellung	07.04.2021

Inhaltsverzeichnis

Geltungsbereich	4
Vorgaben für Darstellung EPD	5
Inhalt der EPD	5
1 Allgemeine Angaben	7
2 Produkt	8
2.1 Allgemeine Produktbeschreibung	8
2.2 Anwendung	8
2.3 Produktrelevanten Normen, Regelwerke und Vorschriften	8
2.4 Technische Daten	10
2.5 Grundstoffe / Hilfsstoffe	11
2.6 Herstellung	12
2.7 Verpackung	13
2.8 Lieferzustand	13
2.9 Transporte	13
2.10 Produktverarbeitung / Installation	13
2.11 Nutzungsphase	14
2.12 Referenznutzungsdauer (RSL)	15
2.13 Nachnutzungsphase	16
2.14 Entsorgung	16
2.15 Weitere Informationen	16
3 LCA: Rechenregeln	17
3.1 Deklarierte Einheit/ Funktionale Einheit	17
3.2 Systemgrenze	18
3.3 Abschätzungen und Annahmen	25
3.4 Abschneideregeln	25
3.5 Hintergrunddaten	26
3.6 Datenqualität	26
3.7 Betrachtungszeitraum	26
3.8 Allokation	26
3.9 Vergleichbarkeit	27
4 LCA: Szenarien und weitere technische Informationen	27
4.1 A1-A3 Herstellungsphase	27
4.2 A4-A5 Errichtungsphase	28
4.3 B1-B7 Nutzungsphase	29
4.4 C1-C4 Entsorgungsphase	33
4.5 Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial	33
4.6 Flussdiagramm der Prozesse im Lebenszyklus	33
5 LCA: Ergebnisse	34
6 LCA: Interpretation	39

7	Literaturhinweise.....	39
8	Verzeichnisse und Glossar	40
8.1	Abbildungsverzeichnis.....	40
8.2	Tabellenverzeichnis.....	40
8.3	Abkürzungen	40

Geltungsbereich

Dieses Dokument enthält die **Anforderungen an eine Umwelt-Produktdeklaration (EPD)** der Bau-EPD GmbH nach EN 15804 und ISO 14025.

Das Dokument gilt für:

- Betone nach ÖNORM EN 206 bzw. ÖNORM B 4710-1
 - Normal-, Schwer- und Leichtbetone
 - Baustellenbetone, Transportbetone und in Fertigteilwerken hergestellte Betonarten
 - verdichtende oder selbstverdichtende Betone
- Betonfertigteile nach ÖNORM EN 13369, d.h.:
 - unbewehrte Fertigteile aus Leicht-, Normal oder Schwerbeton unterschiedlicher Formate, Größen und Einsatzgebiete/Anwendungszwecke mit/ohne Wärmedämmung
 - bewehrte bzw. vorgespannte Fertigteile aus Leicht-, Normal oder Schwerbeton unterschiedlicher Formate, Größen und Einsatzgebiete/Anwendungszwecke mit/ohne Wärmedämmung
 - Fertigteile aus Holzspanbeton unterschiedlicher Formate, Größen und Einsatzgebiete/Anwendungszwecke mit/ohne Wärmedämmung

Die Anforderungen an die EPD umfassen:

- Anforderungen aus der ÖNORM EN ISO 14025
- Anforderungen aus der ÖNORM EN 15804 als Europäische Kern-EPD
- Anforderungen aus der europäischen Norm ÖNORM EN 16757:2017
- Komplementäre Anforderungen an EPDs der Bau EPD GmbH

Die allgemeinen Rechenregeln für die Ökobilanz und Anforderungen an den Projektbericht sind im Dokument „Management System Handbuch (MS-HB)“ der Bau EPD GmbH festgelegt.

Vorgaben für Darstellung EPD

Die Bau-EPD GmbH macht folgende Vorgaben hinsichtlich der Darstellung des EPD-Dokuments:

- Das nachfolgende Dokument dient als Vorgabe für die Formatvorlage für EPD-Dokumente, die heranzuziehen ist (Word-Datei „Formatvorlage EPD Bau EPD GmbH, Möglichkeit zum Download unter www.bau-epd.at).
- Der Umfang der EPD ist nicht limitiert.
- Die Gestaltung des EPD-Titelblatts ist vorgegeben und bezüglich Bildmaterials mit der Bau EPD GmbH abzustimmen.
- Auf der letzten Seite der EPD sind der Herausgeber und der Programmbetreiber (jeweils Bau EPD GmbH), der Ersteller der Ökobilanz sowie die Inhaber der Deklaration mit Logo und vollständiger Adresse (inkl. Tel., Fax, E-Mail, Web-Adresse) aufzuführen.
- Es ist generell die Schriftart „Calibri“ zu verwenden.
- Ergänzend zur Erstellung der EPD als Word-Dokument ist ein Excel-Dokument zu erstellen, welches eine elektronische Weitergabe der EPD-Daten ermöglicht und inhaltlich der EN 15942 (ITM-Matrix) entspricht. Es wird empfohlen, die Vorlagen der Bau EPD GmbH zu verwenden, um die Datenübergabe an Anwender (OEKOBAUDAT, Baubook...) über deren Schnittstellen reibungslos zu ermöglichen.

Inhalt der EPD

Die nachfolgende **Formatvorlage bzw. Anleitung** beschreiben die geforderte Struktur des EPD-Dokuments inklusive des **geforderten Inhalts für die einzelnen Kapitel**.

Zusätzlich werden in diesem Dokument in den einzelnen Kapiteln **spezifische Anmerkungen zur Erstellung einer EPD für Beton und Betonelemente** und **spezifische Ökobilanzregeln für Beton und Betonelemente** dargestellt, welche bei der Erstellung einer EPD und der dazu notwendigen Ökobilanz zu berücksichtigen sind.

Inhaltsteile, die zusätzliche Informationen von optionalem Charakter (= nicht gemäß internationalen Standards und Vorgaben der ECO Platform gefordert) darstellen, sind farblich gekennzeichnet. Diese Informationen sind freiwillig und müssen vom Deklarationsinhaber nicht zwingend erbracht werden.

Legende:

Blau: geforderter Inhalt für die einzelnen Kapitel

Türkis: Spezifische Anmerkungen für die EPD der Werkstoffe aus dem Geltungsbereich

Grün: Spezifische Ökobilanzregeln für die EPD der Werkstoffe aus dem Geltungsbereich

Violett: Zusätzliche Informationen von optionalem Charakter

EPD - ENVIRONMENTAL PRODUCT DECLARATION

UMWELT-PRODUKTDEKLARATION nach ISO 14025 und EN 15804+A2



HERAUSGEBER

Bau EPD GmbH, A-1070 Wien, Seidengasse 13/3, www.bau-epd.at

PROGRAMMBETREIBER

Bau EPD GmbH, A-1070 Wien, Seidengasse 13/3, www.bau-epd.at

DEKLARATIONSINHABER

Name des Inhabers

DEKLARATIONSNUMMER

Mit Bau EPD GmbH abzustimmen

DEKLARATIONSNUMMER ECO PLATFORM

Mit Bau EPD GmbH abzustimmen

AUSSTELLUNGSDATUM

Datum

GÜLTIG BIS

Datum

ANZAHL DATENSÄTZE IN EPD DOKUMENT

ANZAHL

Name und Bezeichnung des Produktes

Name des Inhabers

Bild

Mit Inhaber und Bau EPD GmbH
abzustimmen

Firmenlogo des Inhabers

1 Allgemeine Angaben

<p>Produktbezeichnung Name und Bezeichnung des Produktes</p>	<p>Deklariertes Bauprodukt / Deklarierte Einheit Benennung des deklarierten Produktes und der deklarierten Einheit</p>
<p>Deklarationsnummer Mit Bau EPD GmbH abzustimmen</p>	<p>Anzahl der Datensätze in diesem EPD Dokument: X</p>
<p>Deklarationsdaten <input type="checkbox"/> Spezifische Daten <input type="checkbox"/> Durchschnittsdaten</p>	<p>Gültigkeitsbereich Die Produkte, auf deren Daten die Ökobilanz beruht und für welche die Deklaration gilt, sind zu nennen. Bei Durchschnitts-EPD, muss auf diese Art der EPD hingewiesen werden.</p>
<p>Deklarationsbasis MS-HB Version XX vom TT.MM.YYYY: Name der PKR PKR-Code Version XX vom TT.MM.YYYY (PKR geprüft u. zugelassen durch das unabhängige PKR-Gremium)</p> <p>Der Inhaber der Deklaration haftet für die zugrundeliegenden Angaben und Nachweise; eine Haftung der Bau EPD GmbH in Bezug auf Herstellerinformationen, Ökobilanzdaten und Nachweise ist ausgeschlossen.</p>	<p>Dabei ist die Repräsentativität der Deklaration hinsichtlich des durch die Ökobilanz abgedeckten Produktionsvolumens und der eingesetzten Technologie darzustellen; ebenso ist auf die Schwankungsbreite der abgebildeten Produktgruppe hinzuweisen, die in der Interpretation angegeben wird.</p>
<p>Deklarationsart lt. ÖNORM EN 15804 Von der Wiege bis</p>	<p>Datenbank, Software, Version Benennung der Datenbank, der Software und deren Versionen</p>
<p>Ersteller der Ökobilanz Name des Erstellers Straße PLZ/Ort</p>	<p>Die Europäische Norm EN 15804:2019+A2 dient als Kern-PKR.</p> <p>Unabhängige Verifizierung der Deklaration nach EN ISO 14025:2010 <input type="checkbox"/> intern <input type="checkbox"/> extern</p> <p>Verifizierer(in) 1: Name, Institution Verifizierer(in) 2: Name, Institution</p>
<p>Deklarationsinhaber Name des Herstellers Straße PLZ/Ort</p>	<p>Herausgeber und Programmbetreiber Bau EPD GmbH Seidengasse 13/3 1070 Wien Österreich</p>

DI (FH) DI DI Sarah Richter
Geschäftsführung Bau EPD GmbH

Titel Name
Leitung/ Stellvertretung Leitung PKR-Gremium

Titel Name
Verifizierer(in), **Institution**

Titel Name,
Verifizierer(in), **Institution**

Information: EPD der gleichen Produktgruppe aus verschiedenen Programmbetrieben müssen nicht zwingend vergleichbar sein.

2 Produkt

2.1 Allgemeine Produktbeschreibung

Für die Produktbeschreibung müssen die Charakteristika des deklarierten Produktes beschrieben werden. Bei einer Durchschnitts-EPD (Branchen-EPD) sind sämtliche deklarierte Produkte gesondert zu beschreiben.

Orientierungspunkte für die allgemeine Produktbeschreibung sind:

- Getrennte Beschreibung der Produkte gemäss der zutreffenden Produktnorm unter Angabe der Typbezeichnungen
- Beschreibung der charakteristischen Bestandteile
- Sämtliche Werksstandorte zu den jeweiligen Produktkategorien sind anzugeben, alternativ kann auf eine Übersicht im Anhang verwiesen werden (Pflichtangabe im Projektbericht, freiwillige Angabe im EPD Dokument).

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Eventuelle Erläuterung anhand eines Beispiels:

Das deklarierte Produkt ist z.B. ein Beton nach ÖNORM EN 206, Druckfestigkeitsklasse C30/37, Expositionsklassen XC4 und XF1, Nennwert Größtkorn D_{max} 32, Klasse des Chloridgehalts Cl 0,10, Konsistenzklasse C3, kein Frost-Tausalz-Widerstand

2.2 Anwendung

Der Einsatzzweck der genannten Produkte ist zu spezifizieren. Dabei sind die einzelnen Anwendungen (mit Funktionen) als Text oder in Tabellenform anzugeben.

2.3 Produktrelevanten Normen, Regelwerke und Vorschriften

Die zutreffenden Norm(en) oder eine vergleichbare nationale Regelung können genannt werden.

Optional können Nachweise im Rahmen einer CE-Kennzeichnung wie Zertifikate der Leistungsbeständigkeit, Zertifikate der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle, Leistungserklärungen, Registrierungsbescheinigungen, Europäische Technische Bewertungen und Bautechnische Zulassungen zitiert werden.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Die für die Betone und Betonelemente geltenden Anwendungsregeln sind zu nennen (z.B. Normen, Richtlinien, sonstige Bestimmungen). Beispiele für Produktnormen für Betone und Betonelemente in Österreich sind in [Tabelle 1](#) angeführt.

Tabelle 1: Normen für Betone und Betonelemente in Österreich

ÖNORM	Titel
ÖNORM B 3256	Bordsteine aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zur ÖNORM EN 1340
ÖNORM B 3258	Pflastersteine und Platten aus Beton - Anforderungen, Prüfverfahren und Konformitätsnachweis - Nationale Festlegungen zu ÖNORM EN 1338 und ÖNORM EN 1339
ÖNORM B 3260	Betonfertigteile - Betonfertiggaragen - Anforderungen an monolithische oder aus raumgroßen Einzelteilen bestehende Stahlbetongaragen - Nationale Anwendung der ÖNORM EN 13978-1
ÖNORM B 3328	Vorgefertigte Betonerzeugnisse - Anforderungen, Prüfungen und Verfahren für den Nachweis der Normkonformität von Fertigteilen aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton
ÖNORM B 4710-1	Beton - Teil 1: Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis (Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1 für Normal- und Schwerbeton)
ÖNORM B 5072	Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton - Ergänzende Bestimmungen zur ÖNORM EN 1917
ÖNORM B 5074	Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton - Ergänzende Bestimmungen und zugehörige Prüfverfahren zur ÖNORM EN 1916
ÖNORM EN 206	Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität
ÖNORM EN 771-3	Festlegungen für Mauersteine - Teil 3: Mauersteine aus Beton (mit dichten und porigen Zuschlägen)
ÖNORM EN 771-5	Festlegungen für Mauersteine - Teil 5: Betonwerksteine
ÖNORM EN 1168	Betonfertigteile – Hohlplatten
ÖNORM EN 1338	Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 1339	Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 1340	Bordsteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 1433	Entwässerungsrinnen für Verkehrsflächen - Klassifizierung, Bau- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Beurteilung der Konformität
ÖNORM EN 1916	Rohre und Formstücke aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton
ÖNORM EN 1917	Einsteig- und Kontrollschächte aus Beton, Stahlfaserbeton und Stahlbeton
ÖNORM EN 12737	Betonfertigteile - Spaltenböden für die Tierhaltung
ÖNORM EN 12794	Betonfertigteile - Gründungspfähle
ÖNORM EN 12839	Betonfertigteile - Betonelemente für Zäune
ÖNORM EN 12843	Betonfertigteile - Maste
ÖNORM EN 13198	Betonfertigteile - Straßenmöbel und Gartengestaltungselemente
ÖNORM EN 13224	Betonfertigteile - Deckenplatten mit Stegen
ÖNORM EN 13225	Betonfertigteile - Stabförmige tragende Bauteile
ÖNORM EN 13369	Allgemeine Regeln für Betonfertigteile
ÖNORM EN 13693	Betonfertigteile - Besondere Fertigteile für Dächer
ÖNORM EN 13747	Betonfertigteile - Deckenplatten mit Ortbetonergänzung
ÖNORM EN 13978-1	Betonfertigteile - Betonfertiggaragen - Teil 1: Anforderungen an monolithische oder aus raumgroßen Einzelteilen bestehende Stahlbetongaragen
ÖNORM EN 14474	Betonfertigteile - Holzspanbeton - Anforderungen und Prüfverfahren
ÖNORM EN 14650	Betonfertigteile - Allgemeine Regeln für die werkseigene Produktionskontrolle von Beton mit metallischen Fasern
ÖNORM EN 14843	Betonfertigteile - Treppen
ÖNORM EN 14844	Betonfertigteile - Hohlkastenelemente
ÖNORM EN 14991	Betonfertigteile - Gründungselemente
ÖNORM EN 14992	Betonfertigteile - Wandelemente
ÖNORM EN 15037-1	Betonfertigteile - Balkendecken mit Zwischenbauteilen - Teil 1: Balken
ÖNORM EN 15037-2	Betonfertigteile - Balkendecken mit Zwischenbauteilen - Teil 2: Zwischenbauteile aus Beton

ÖNORM EN 15037-3	Betonfertigteile - Balkendecken mit Zwischenbauteilen - Teil 3: Keramische Zwischenbauteile
ÖNORM EN 15037-4	Betonfertigteile - Balkendecken mit Zwischenbauteilen - Teil 4: Zwischenbauteile aus gedehntem Polystyrolhartschaum
ÖNORM EN 15050	Betonfertigteile - Fertigteile für Brücken
ÖNORM EN 15191	Betonfertigteile - Klassifizierung der Leistungseigenschaften von Glasfaserbeton
ÖNORM EN 15258	Betonfertigteile - Stützwandelemente
ÖNORM EN 15422	Betonfertigteile - Festlegung für Glasfasern als Bewehrung in Mörtel und Beton
ÖNORM EN 15435	Betonfertigteile - Schalungssteine aus Normal- und Leichtbeton - Produkteigenschaften und Leistungsmerkmale
ÖNORM EN 15498	Betonfertigteile - Holzspanbeton-Schalungssteine - Produkteigenschaften und Leistungsmerkmale
ÖNORM EN 15564	Betonfertigteile - Kunstharzbeton - Anforderungen und Prüfverfahren

2.4 Technische Daten

Für Produkte, die eine CE-Kennzeichnung nach der Bauproduktenverordnung aufweisen, sind in der EPD mindestens jene technischen Daten anzugeben, die auch in der Leistungserklärung des Herstellers stehen müssen. Welche Daten das sind, ist dem Dokument zu entnehmen, welches der CE-Kennzeichnung zugrunde liegt (meist eine harmonisierte europäische Produktnorm).

Weitere technische Kenndaten müssen angeführt werden, wenn diese für die Unterscheidung bzw. die Spezifizierung der/des Produkte/s erforderlich sind.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Die in [Tabelle 2](#) angeführten (bau)technischen Daten orientieren sich nach den harmonisierten europäischen Produktnormen für Beton und Betonfertigteile und den dazugehörigen Nationalen Anhängen (siehe 2.3 Produktrelevanten Normen, Regelwerke und Vorschriften) und sind unter Verweis auf die Prüfnorm anzugeben. **Eine Angabe in den unterschiedlichen Kategorien ist nur dann durchzuführen, wenn diese laut Produktnorm bzw. Nationalem Anhang für das deklarierte Produkt relevant sind.**

Tabelle 2: Technische Daten für Betone bzw. Betonelemente

Bezeichnung	Wert	Einheit
Rohdichte		kg/m ³
Druckfestigkeit		N/mm ²
Zugfestigkeit		N/mm ²
Biegezugfestigkeit		N/mm ²
Elastizitätsmodul		N/mm ²
Ausgleichsfeuchtegehalt		%
Spannstahlspannung		N/mm ²
Querbiegezugfestigkeit		N/mm ²
Expositionsklasse		-
Nennwert Größtkorn D _{max}		mm
Klasse des Chloridgehalts		%
Konsistenzklasse C		-
Wärmeleitfähigkeit	von - bis	W/(mK)
Bemessungswert Wärmeleitfähigkeit	von - bis	W/(mK)
Wasserdampfdiffusionswiderstandszahl		-
Schallabsorptionsgrad		%
Abmessungen		
Breite		mm
Höhe		mm
Tiefe		mm
Durchmesser		mm
...		

Für Einzel-EPDs sind die technischen Daten des Produktes wie in [Tabelle 2](#) gefordert anzuführen.

Für „Branchen-EPD“ bzw. „Gruppen-EPD“ oder „Verbands-EPD“ bzw. EPDs über mehrere Werke und/ oder Produkte ist die Tabelle auszufüllen, wobei hier ein Durchschnittswert und eine Bandbreite und ev. zusätzlich mit „siehe Produktdatenblätter“ ein Hinweis auf einzelne technischen Produktdatenblätter angeführt werden kann. Die technischen Daten sind bei den Herstellern abzufragen. Der Ersteller der EPD (Bilanzierer) muss im EPD-Dokument die Bezugsquellen anführen.

Im Falle der Erstellung einer Durchschnitts-EPD ist in Kapitel 3.1 „[Deklarierte Einheit/ Funktionale Einheit](#)“ der in der Ökobilanz verwendete Durchschnittswert für die Rohdichte und deren Bandbreite anzuführen.

2.5 Grundstoffe / Hilfsstoffe

Die Produktkomponenten und/ oder Inhaltsstoffe sind in Masse-% anzugeben, um den Nutzer der EPD zu befähigen, die Zusammensetzung des Produkts im Lieferzustand zu verstehen. Diese Angaben sollen auch die Sicherheit und Effizienz bei Einbau, Nutzung und Entsorgung des Produkts unterstützen.

Die Angabe der Masse-% kann genau oder als Bereich analog zu REACH¹ erfolgen. Die Menge an Stoffen, die unter 1 Masse-% im Gesamtprodukt ausmachen, kann mit „< 1 Masse-%“ angeführt werden.

Die Deklaration des stofflichen Produktinhalts muss mindestens diejenigen im Produkt enthaltenen Stoffe aufzählen, die auf der *Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung* geführt werden, soweit ihr Gehalt den Grenzwert (0,1 Masse-% auf Produktebene) für die Registrierung durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA²) überschreitet. Beinhaltet das Produkt keine SVHC oberhalb des genannten Grenzwertes, so kann folgender Hinweis gemacht werden: „Das Produkt enthält keine „besonders besorgniserregenden Stoffe der Kandidatenliste für die Zulassung nach REACH, Stand [Datum der zur Zeit der Erstellung der EPD gültigen Liste]“.

Eine Ausnahme der Deklarationspflicht besteht für Stoffe und Zubereitungen, die während der Herstellung die Gefährlichkeitsmerkmale verlieren (z.B. durch Ausreagieren).

Liegt der Gehalt des Stoffes unter dem Grenzwert der ECHA sollte in der EPD folgender Hinweis gemacht werden: „Der Gehalt an XXXX unterschreitet die Grenzwerte für die Registrierung durch die Europäische Chemikalienagentur.“

Hinweise wie z.B. „... ist frei von ...“ dürfen in der EPD nicht verwendet werden.

Die Produktkomponenten sind so weit zu definieren, dass ihre Art klar erkennbar ist, aber Firmengeheimnisse nicht offengelegt werden. Für Additive sind mindestens die Funktion und die Substanzklasse bzw. chemische Gruppe (z.B. hydraulische Bindemittel) anzugeben.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Tabelle 3: Grundstoffe in Masse-%

Bestandteile:	Massen %
Zuschlagstoffe (Gesteinskörnungen etc.) ^{x)}	
Bindemittel (hier: Zementtyp) ^{x)}	
Wasser ^{x)}	
Zusatzmittel ^{x)}	
Zusatzstoffe (inerte, latent hydraulische) ^{x)}	
Bewehrungsstahl ^{x)}	
Fasern ^{x)}	
Andere Produkte ^{x)}	

^{x)} **Optional: Fußnote zu jedem Bestandteil mit kurzer Erklärung zu Stoff und Rohstoffgewinnung (Recycling, etc.)**

1)

Hilfsstoffe / Zusatzmittel

Spezifikationen und Anteile von Hilfsstoffen sind anzuführen (Textlich oder Tabellenformat)

2.6 Herstellung

Der Herstellungsprozess muss beschrieben und kann mit einer einfachen Grafik illustriert werden. Gilt die EPD für mehrere Standorte, müssen die Produktionsverfahren aller Standorte beschrieben werden bzw. eine sinnvolle zusammenfassende Beschreibung eingefügt werden. Qualitätsmanagementsysteme o.ä. können genannt werden.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

¹ Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

² European Chemicals Agency: <http://echa.europa.eu/de>

Beton wird durch das Mischen von Zement, grober und feiner Gesteinskörnung und Wasser, mit oder ohne Zugabe von Zusatzmitteln und Zusatzstoffen oder Fasern, hergestellt und erhält seine Eigenschaften durch Hydratation des Zements.

Ein Betonelement ist ein Teil eines Bauwerks und wird entweder vorgefertigt oder auf der Baustelle hergestellt, bzw. kann die Herstellung eine Kombination aus beidem sein.

Ein vorgefertigtes Betonelement besteht aus Beton, der an einem anderen als dem endgültigen Verwendungsort gegossen wird (Fabrikherstellung oder Baustellenherstellung).

Ein vorgefertigtes Betonprodukt nach EN 13369 oder einer speziellen Produktnorm wird an einem anderen Ort als dem endgültigen Verwendungsort hergestellt und wird während der Produktion vor widrigen Witterungsbedingungen geschützt. Das Produkt ist das Ergebnis eines industriellen Prozesses, der einem System der werkseigenen Produktionskontrolle unterliegt und möglicherweise vor der Lieferung sortiert wird.

Bei Betonelemente bzw. Betonprodukte können zusätzlich zum Beton weitere Produkte oder Systeme (z. B. Bewehrungsstahl, Fasern, Isoliermaterial) beinhalten.

Transportbeton wird in frischem Zustand durch eine Person oder Stelle angeliefert (zur Baustelle oder zur Fabrik), welche nicht der Verwender des Betons ist. Außerdem wird Beton, welcher vom Verwender außerhalb der Baustelle hergestellt wird bzw. welcher auf der Baustelle nicht vom Verwender hergestellt wird, als Transportbeton bezeichnet.

Baustellenbeton wird auf der Baustelle vom Verwender des Betons für seine eigene Verwendung hergestellt.

[Abbildung 1](#) (Kapitel 3.2) zeigt das Schema der Herstellungsprozesse (A1-A3) für Transport- und Baustellenbeton. [Abbildung 2](#) (Kapitel 3.2) zeigt das Schema der Herstellungsprozesse (A1-A3) für Betonelemente und Betonprodukte.

2.7 Verpackung

Angaben zu Verpackungsmaterialien, welche während des Lebenszyklus eines Produktes anfallen:

- Art (Folie, Palette, etc.),
- Material (Papier, Polyethylen; ggf. inkl. Herkunft, z.B. Altpapier) und
- mögliche Nachnutzung (z.B. Mehrweg-Paletten)

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Transport- und Baustellenbeton werden in der Regel in frischem Zustand transportiert (Mischwagen, Pumpe, Krankübel, Förderband, etc.), wobei Verpackungen generell entfallen.

Vorgefertigte Betonelemente und -produkte werden in ausgehärtetem Zustand zum Einbauort geliefert. Die etwaige Anwendung einer Verpackung und deren Charakteristika hängen von Art, Form und Anzahl der Fertigteilprodukte bzw. von der zurückzulegenden Transportdistanz ab.

2.8 Lieferzustand

Hier hat eine textliche Beschreibung zum Lieferzustand, den Liefereinheiten, Abmessungen sowie den Lagererfordernissen, die für das/die deklarierte/n Produkt/e wichtig sind, zu erfolgen.

2.9 Transporte

Beschreibung der Auslieferung:
Wege und Transportmittel

2.10 Produktverarbeitung / Installation

Beschreibung der Art der Bearbeitung, der einzusetzenden Maschinen, Werkzeuge, Staubabsaugungen, Hilfsstoffe, etc. sowie der Maßnahmen zur Lärminderung.

Hinweise auf Regeln der Technik und des Arbeits- und Umweltschutzes sind möglich.

Verweise auf detaillierte Verarbeitungsrichtlinien und Hinweise zur sicheren Verarbeitung (safe use instruction sheet) des Herstellers sind erwünscht.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Bei Anwendung einer funktionalen Einheit ist zu beachten:

Die Einbauprozesse von Bewehrungsstahl und anderen Produkten komplettieren in der Regel das Erreichen der funktionalen Einheit (nur mit diesen Bestandteilen erfüllt das deklarierte Produkt seine Funktion). In der LCA ist je nach Anwendungsfall die Menge von Bewehrungsstahl zu berücksichtigen (alternativ soll eine Angabe von Durchschnittsmengen bzw. max. möglicher Bewehrungsanteile angegeben werden).

2.11 Nutzungsphase

Hier sind Hinweise auf Besonderheiten der stofflichen Zusammensetzung zu machen, die für den Zeitraum der Nutzungsphase relevant sind.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Bei Betonen treten bei ordnungsgemäßer Planung, sach- und fachgerechtem Einbau und störungsfreier Nutzung in der Regel keine Änderungen der stofflichen Zusammensetzung über den Zeitraum der Nutzung auf.

2.11.1 Umwelt & Gesundheit während der Nutzung

Hier sollen Angabe von Umweltwirkungen auf Grund von Wirkungsbeziehungen zwischen Produkt, Umwelt und Gesundheit erfolgen.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Auszug aus ÖNORM EN 16757 - 6.3.4.1.1 Karbonatisierung:

Die Auswirkungen der Nutzungs- und Endphasen können die Karbonatisierung des Betons einschließen. Einige vorgefertigte Betonprodukte können auch während der Produktionsphase Karbonatisierung einschließen (d.h. verstärkte und gezielte Karbonatisierung, langfristige Lagerung vor Lieferung).

Anmerkung (nicht in EN 16757): Außerdem kann die Karbonatisierung während der Lagerung von rezyklierten Gesteinskörnungen aus Beton bis hin zu deren Anwendung als Zuschlagstoff im neu hergestellten Beton berücksichtigt werden. Die Systemgrenze hin zum vorangegangenen Lebenszyklus kann hierbei mit dem Moment festgesetzt werden, ab dem die rezyklierte Gesteinskörnung als für den neuen Beton anwendbarer Rohstoff im Lager bereit liegt.

Karbonatisierung ist ein natürlicher Prozess während des Lebenszyklus von Beton, der während der Verwendung und der Endphasen des Produkts berücksichtigt werden kann und während des Herstellungsprozesses berücksichtigt werden sollte. Für Beton bedeutet das, ein Teil des Kohlendioxids, das während der Zementproduktion emittiert wird, ist an den Beton rückgekoppelt, während der Nutzungs- und Endphasen eines Gebäudes.

Die Menge von CO₂, die gebunden wird, variiert erheblich, in Abhängigkeit von der Betonart, den aktuellen Umweltbedingungen und dem Endphasen-Szenario.

Anhang BB der ÖNORM EN 16757 bietet eine Möglichkeit, um die Kohlendioxidsequestrierung in den verschiedenen Phasen des Lebenszyklus in Abhängigkeit von den oben erwähnten Parametern zu beurteilen. Dabei ist die Berechnungsmethode in Übereinstimmung mit dem gewählten Szenario zu wählen und zu begründen. Kommen andere Methoden der Karbonatisierung zur Anwendung, sind diese zu beschreiben und deren Auswahl zu begründen. Wenn die CO₂-Absorption nicht berücksichtigt wird, wird das in der EPD dokumentiert.

Zusätzliche Auswirkungen außerhalb der Systemgrenzen können gemäß den Prinzipien von Modul D berücksichtigt werden.

Um zwischen den Leistungen Innerhalb und außerhalb der Systemgrenzen unterscheiden zu können, legt die ÖNORM EN 16757 in 6.3.4.5 die Systemgrenzen des Endes der Nutzungsphase fest.

Hinweis: Im Programm der Bau EPD GmbH ist der Nachweis von Karbonatisierung nicht gefordert. Wenn die Karbonatisierung in einem EPD Projekt ausgewiesen werden soll, ist nach oben genannter Norm vorzugehen.

2.12 Referenznutzungsdauer (RSL)

Die Angabe der RSL ist für die EPD zwingend, wenn mit der Ökobilanz die ganze Nutzungsphase (Module B1 bis B7) abgedeckt wird oder sie ein Nutzungsszenarium enthält, welches sich auf die Lebensdauer des Produkts bezieht.

Die RSL muss sich auf die deklarierte technische und funktionale Qualität des Produkts beziehen. Sie muss in Übereinstimmung mit jeglichen spezifischen Regeln, die in den Europäischen Produktnormen bestehen, etabliert werden und muss die Normen ISO 15686-1, -2, -7 und -8 berücksichtigen. Angaben zur RSL in europäisch harmonisierten Bauproduktenormen haben dabei jedoch immer Vorrang.

Die Angabe einer RSL ist gemäss ISO 15686-1, -2, -7 und -8 freiwillig, wenn nicht alle Module der Nutzungsphase oder kein Nutzungsszenarium festgelegt werden.

Die Annahmen, auf denen die Bestimmung der RSL beruht und für welche die RSL ausschliesslich gilt, sind anzugeben.

Die Einflüsse auf die Alterung bei der Anwendung sind nach den Regeln der Technik zu bewerten.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Auszug aus ÖNORM EN 16757 - 6.3.3 Referenz-Nutzungsdauer:

Wenn die Nutzung des Betons oder des Betonbestandteils im Gebäude oder sonstigen Bauwerk bekannt ist, muss die RSL des Produkts mit der geschätzten Nutzungsdauer (ESL – estimated service life) übereinstimmen (und ihr mindestens gleichen).

Anmerkung (nicht in EN 16757): Die voraussichtliche Nutzungsdauer (ESL) wird im Normalfall ausgehend von der Referenz-Nutzungsdauer (RSL) in Abhängigkeit der realen Nutzungsbedingungen bestimmt. Die ESL muss dabei mindestens der geforderten Lebensdauer des Gebäudes („design life“) entsprechen.

Wenn die Nutzung nicht bekannt ist, sollte die RSL von Beton oder Betonbestandteil vom Hersteller für die beabsichtigte Nutzung geprüft werden. Hinweise dazu finden sich in Anhang A und Anhang AA dieser Norm.

Auszug aus ÖNORM EN 16757 - 6.3.4.4.2 B1 – B5, Nutzungsphase, Informationsmodule die sich auf die Bausubstanz beziehen:

In den meisten Fällen haben Beton und Betonbestandteile eine längere RSL als das Gebäude und während der RSL der jeweiligen Einheit sind weder Inspektion, Wartung und Reinigung noch Reparatur oder Ersatz nötig. Im Falle nichttragenden Betons, mit einer RSL kürzer als die ESL des Bauwerks, kann Ersatz vorgenommen werden, um den veränderten Funktionen des Gebäudes gerecht zu werden.

Tabelle 4: Referenz-Nutzungsdauer (RSL) nach ÖNORM EN 16757 Anhang AA

Bezeichnung	Wert	Einheit
Tragender Beton oder Betonbestandteile für Gebäude – außen (Wandbauteile)	100	Jahre
Tragender Beton oder Betonbauteile für Gebäude – innen (Bodenelemente, ...)	100	Jahre
Nichttragender Bauteile für Gebäude – außen (Nichtbelastbare Fassade, ...)	50	Jahre
Nichttragender Bauteile für Gebäude – innen (Terrazzoplatten, Einfräsung, ...)	50	Jahre
Tragender Beton oder Betonbestandteile für Ingenieurbauwerke (Träger, Säule, ...)	100	Jahre
Elemente für Straßenarbeiten (Schallschutz, Fahrpflasterstein, ...)	50	Jahre
Teile für Abwasser- und Entwässerungssysteme (Rohr, Einstiegsöffnung, ...)	100	Jahre
Elemente für den Hausgebrauch (Zaun, Gartenprodukt, ...)	50	Jahre
Nichttragender Bauteile für landwirtschaftliche Gebäude – (Bodenleisten für Viehbestand, ...)	25	Jahre
Referenzbedingungen die der RSL zu Grunde liegen		Sinnvolle Einheiten

Siehe EN 15804+A2 Abschnitt 6.3.4 und Anhang A Anforderungen und Leitlinien für die Referenz Nutzungsdauer

Wenn keine Referenznutzungsdauer nach den Regeln der EN 15804+A2 (Anhang A) ermittelt werden kann, ist ein Defaultwert aus einer komplementären PKR der CEN/TC-Produktgremien, so vorhanden, zu verwenden. Ist keine komplementäre PKR vorhanden, kann je nach Einsatzgebiet die Nutzungsdauer aus Nutzungsdauer-Katalogen unter Angabe der Quelle deklariert werden, z.B. nach BAU EPD-M-DOKUMENT-19-Referenznutzungsdauern-20150810 (Österreich) bzw. die BBSR-Tabelle „Nutzungsdauern von Bauteilen zur Lebenszyklusanalyse nach BNB“ (Deutschland). Sind darin keine Angaben zu finden, ist die RSL sinnvoll aus anderen (Regel-)werken abzuleiten (Eurocodes, andere Grundlagen).

2.13 Nachnutzungsphase

Möglichkeiten der Wiederverwendung und des Recyclings sind zu beschreiben.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Typische Betonstrukturen werden mit Zerstörungsbaggern, Kranen (mit Abrissbirnen oder um Betonbestandteile freizulegen) oder mit Sprengstoffen zerstört oder zerlegt.

Nach entsprechender Aufbereitung und Erreichen des Endes des Abfallstatus können Betonelemente bzw. Bestandteile in folgenden Formen wiedereingesetzt werden:

- Wiederverwendung von Betonelementen, Betonfertigteilen bzw. Betonprodukten in neuen Bauwerken
- Recycling von Bestandteilen
 - Beton
 - Einsatz von Betonbruchstücken, z. B. bei der Landschaftspflege/ Rekulktivierung
 - zerkleinerter Beton ersetzt Primärmaterial ohne weitere Abfallbehandlung, z.B. im Straßenbau
 - zerkleinerter Beton ersetzt natürliche Gesteinskörnung in Frischbeton
 - Bewehrungsstahl und vorgespannter Stahl
 - andere Bestandteile

2.14 Entsorgung

Die möglichen Entsorgungswege für das deklarierte Produkt sind zu nennen. Die EAK-Abfallschlüsselnummer (Abfallcode nach europäischem Abfallverzeichnis) ist anzugeben.

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Nach dem Abbruch muss der grobe Betonschutt (inkl. aller zusätzlichen Bestandteile der Struktur) als Abfall betrachtet werden.

Erreicht der Betonschutt das Ende des Abfallstatus nicht, dann wird er auf einer Deponie für inerte Stoffe entsorgt. Bei der Entsorgung auf der Deponie können auch alle Auswirkungen durch die Karbonatisierung von entsorgtem Beton berücksichtigt werden.

2.15 Weitere Informationen

In diesem Kapitel können optionale Angaben wie zur Bezugsquelle von weiteren Informationen, zur Homepage, zur Bezugsquelle des Sicherheitsdatenblatts, etc. gemacht werden.

3 LCA: Rechenregeln

3.1 Deklarierte Einheit/ Funktionale Einheit

Die deklarierte bzw. funktionale Einheit, der Massebezug und der Umrechnungsfaktor zu 1 kg sind in der dafür vorgesehenen Tabelle wie deklariert anzugeben.

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

Nach ÖN EN 15804 wird die deklarierte Einheit anstatt der funktionalen Einheit verwendet, wenn die genaue Funktion des Produkts oder Szenarien auf der Gebäudeebene nicht genannt werden oder nicht bekannt sind. Dies ist bei Betonen eher die Regel als die Ausnahme. Die Eigenschaften gemäss Produktnormen (Technische Eigenschaften – Tabelle 1) geben dennoch gewisse Hinweise auf mögliche Funktionen.

Für Betonelemente ist (sofern möglich) die Angabe einer funktionalen Einheit prinzipiell anzustreben.

Die deklarierte Einheit für Betone bzw. Betonelemente ist 1 t. Die durchschnittliche Rohdichte muss angegeben werden. Andere deklarierte Einheiten sind zulässig, wenn die Umrechnung zu 1 t transparent dargestellt wird. Falls Durchschnitte über verschiedene Produkte deklariert werden, ist die Durchschnittsbildung zu erläutern.

Tabelle 5: Deklarierte Einheit

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	t
Rohdichte		kg/m ³

Die funktionale Einheit beruht auf der Funktion, die das Produkt im Bauwerk erfüllt, und der RSL des Produkts. Sie hängt von der Art des Betonelements ab. Die funktionale Einheit ist als Funktion der Verwendung des Produkts im Bauwerk definiert.

Funktionale Einheiten für Betonelemente müssen folgende Informationen liefern:

- Art und Umfang
- Verwendungszweck
- Hauptleistungen von Beton (z. B. Stärkeklasse, Darstellungsklasse gemäß EN 206) oder vom
- Betonbestandteil (z. B. Tragfähigkeit, Energie und Schallschutz)
- Referenz-Nutzungsdauer

Beispiele einer funktionalen Einheit sind:

1 m² bzw. 1 m³ einer tragenden Außenwand oder 1 Laufmeter eines Balkens mit einer definierten Tragfähigkeit, welche die Leistungsanforderungen (Wärmedämmung, Schallschutz, Feuerresistenz, etc.) für das Bauwerk über die RSL erfüllen.

Tabelle 6: Funktionale Einheit = 1 m³

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	m ³
Rohdichte für Umrechnung in kg		kg/m ³

Tabelle 7: Funktionale Einheit = 1 m²

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	m ²
Dicke		m
Flächengewicht für Umrechnung in kg		kg/m ²

Tabelle 8: Funktionale Einheit = 1 Laufmeter (lfm)

Bezeichnung	Wert	Einheit
Deklarierte Einheit	1	m
Flächenabmessungen bzw. Durchmesser		m/m
Längengewicht für Umrechnung in kg		kg/m

Falls Durchschnitte über verschiedene Produkte deklariert werden, ist die Durchschnittsbildung zu erläutern. In diesem Fall ist der in der Ökobilanz verwendete Durchschnittswert und die Bandbreite für die Rohdichte anzuführen.

3.2 Systemgrenze

Der Typ der EPD hinsichtlich der angewandten Systemgrenzen muss in der EPD genannt werden. Alle Bauprodukte und -materialien müssen die Module A1-A3, die Module C1-C4 und das Modul D deklarieren. Folgende EPD-Arten dürfen angegeben werden:

- von der Wiege bis zum Werkstor mit den Modulen C1-C4 und Modul D (A1-A3 + C + D);
- von der Wiege bis zum Werkstor mit Optionen, Module A1-A3, C1-C4 und D (A1-A3 + C + D und zusätzliche Module. Die zusätzlichen Module dürfen ein oder mehrere aus A4 bis B7 ausgewählte Module sein);
- von der Wiege zur Bahre und Modul D (A + B + C + D)

Ausnahmen von dieser Regelung sind in EN 15804+A2, Punkt 5.2 festgelegt.

Alle deklarierten Lebenswegstadien (Module) sind in **Tabelle 9** mit einem „X“ zu kennzeichnen. Nicht deklarierte Module sind mit ND (= Nicht deklariert) zu kennzeichnen.

Tabelle 9: Deklarierte Lebenszyklusphasen

HERSTEL- LUNGS- PHASE			ERRICH- TUNGS- PHASE		NUTZUNGSPHASE							ENTSORGUNGS- PHASE				Vorteile und Belastungen
A1	A2	A3	A4	A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
Rohstoffbereitstellung	Transport	Herstellung	Transport	Bau / Einbau	Nutzung	Instandhaltung	Reparatur	Ersatz	Umbau, Erneuerung	betrieblicher Energieeinsatz	betrieblicher Wassereinsatz	Abbruch	Transport	Abfallbewirtschaftung	Entsorgung	Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs-, Recyclingpotenzial

X = in Ökobilanz enthalten; ND = Nicht deklariert

Die in der Ökobilanz berücksichtigten Module sind kurz zu beschreiben. Es soll ersichtlich werden, welche Prozesse in welchen Modulen berücksichtigt sind und wie die Systemgrenze zur Natur bzw. zu anderen Produktsystemen festgelegt ist (soweit für das deklarierte Produkt relevant).

Falls im Zuge einer EPD Module nicht in der Bewertung berücksichtigt werden, so ist dies schlüssig zu begründen und darzulegen.

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

A1-A3:

In der Herstellungsphase sind sämtliche Stoffe, Produkte und Energien, als auch anfallender Abfall und dessen Behandlung bzw. Beseitigung zu berücksichtigen. Die Module A1, A2 und A3 können in aggregierter Form ausgewertet und dargestellt werden.

Auszug aus ÖNORM EN 16757 6.3.4.2 Herstellungsphase

A1 Herstellung von Rohmaterialien und Bestandteilen

Für Transport- und Baustellenbeton sind die einzelnen Bestandteile des Betons zu berücksichtigen (z. B. Zement, Gesteinskörnung, Zusatzstoffe, Zusatzmittel, Wasser bzw. Fasern)

Anmerkung (nicht in EN 16757): Die Systemgrenze für rezyklierte Gesteinskörnungen liegt an dem Zeitpunkt, an dem die rezyklierte Gesteinskörnung als für den neuen Beton anwendbarer Rohstoff im Lager bereit liegt (Aufladen und Abtransport aus dem Recyclingwerk gehört ins nächste System).

Für vorgefertigte Betonelemente ist ergänzend zu den Bestandteilen des Betons die Produktion von jeglichem anderen angewandten Produkt oder System (z.B. Bewehrungsstahl, Isoliermaterial, etc.) in A1 zu berücksichtigen.

A2 Transport der Rohstoffe zur Mischanlage bzw. zum Fertigteilwerk

A3 Betonherstellung

Die Herstellung von Transport- oder Baustellenbeton kann Folgendes umfassen:

- Produktion von Hilfsstoffen (Schmieröle, Motoröle, Transportbänder, ...)
- Transporte im Werk
- Deponierung, Entsorgung und Aufbereitung (bis zum Ende der Abfallphase) jeglichen Outputs aus dem Herstellungsprozess
- Einsatz von Materialien und Ausrüstungen für die Abwasserbehandlung

- für die Herstellung verwendete Energie

Die Herstellung von Betonfertigteilen umfasst in der Regel Folgendes:

- Produktion von Hilfsstoffen und -materialien (Beschichtungen, Schmieröle, Einwegformen, Sandpapier, Motoröle, ...)
- die Produktion und Verarbeitung von Vorprodukten (Beispiele für Vorprodukte sind die Verarbeitung der Gesteinskörnung, die Vorbereitung des Bewehrungsstahls bzw. Spannstahls)
- Herstellung der eigentlichen Produkte
- Transport- und Lageraktivitäten im Werk
- Aushärten der Produkte einschließlich der notwendigen Energie
- Sonstige zusätzliche Bearbeitung der Produkte (Erhitzen, Oberflächenbehandlung usw.)
- Herstellung von für das Produkt verwendete Verpackungen
- Deponierung, Entsorgung und Aufbereitung (bis zum Ende der Abfallphase) jeglichen Outputs aus dem Herstellungsprozess
- Einsatz von Materialien und Ausrüstungen für die Abwasserbehandlung
- für die Herstellung verwendete Energie

Produktionsabfall der das Ende des Abfallstatus erreicht wird als Co-Produkt behandelt, d.h. es ist eine Allokation gemäß ÖNORM EN 15804 durchzuführen. Wenn Produktionsabfall intern wiederverwendet wird, wird er Teil von Modul A3.

Einige Infrastrukturkomponenten (wie Schalungen, etc.) können (in begrenztem Rahmen) wiederverwendet werden. In diesem Fall ist der Einfluss dieser Komponenten in der Herstellungsphase so zu berücksichtigen, indem ihr Gesamteffekt durch die Anzahl der Nutzungen geteilt wird.

Im Fall einer Wiege-bis-zur-Bahre-Deklaration kann auch der gesamthafte Effekt der Karbonatisierung (Anmerkung – nicht in EN 16757: also auch jener während der Produktionsphase) berücksichtigt werden.

Anmerkung (nicht in EN 16757): In der Produktionsphase kann die Karbonatisierung während der Lagerung von rezyklierten Gesteinskörnungen aus Beton und während der Lagerung von fertigen Betonelementen berücksichtigt werden.

Die Berücksichtigung von biogenen Kohlenstoffsequestrationen (in Zusammenhang mit Holz oder Verpackungen) erfolgt gemäß den Empfehlungen von CEN TR 16970 - Nachhaltigkeit von Bauwerken - Anleitung für die Implementierung der EN 15804.

A4-A5:

Auszug aus ÖNORM EN 16757 6.3.4.3 Errichtungsphase

A4 Transport von Beton oder Betonfertigteilen zur Baustelle

A5 Installation im Gebäude oder in einem anderen Bauwerk

Der Einbauprozess von Transport- bzw. Baustellenbeton umfasst generell Folgendes:

- Bewehrungsstahl und andere Produkte, die zur Erfüllung der funktionalen Einheit notwendig sind
- sämtliche Prozesse zum Einbau von Beton (z. B. Einbringen, Pumpen, Schwingen, Aushärten)
- alle erforderlichen temporären Konstruktionen (z. B. Schalung, Lehrgerüste); der Wiedereinsatz von temporären Konstruktionen muss berücksichtigt werden, indem der Gesamteinfluss dieser durch die Anzahl der Nutzungen geteilt wird.
- jeden Prozess und jedes Material, der/ das bei den zu dieser Phase gehörenden Szenarien zur An- oder Verwendung kommt

Beim Einbau bzw. bei der Errichtung von Betonfertigteilen ist in der Regel folgendes zu berücksichtigen:

- Beton und andere Produkte notwendig für den Einbau der Fertigteilelemente (z. B. Einbringen, Pumpen, Verdichten, Aushärten von Ort- oder Transportbeton)
- Schalung vor Ort
- jeglicher Einsatz von Geräten zum Heben, Errichten und Befestigen von Betonfertigteilen vor Ort
- jeder Prozess und jedes Material, der/ das bei den zu dieser Phase gehörenden Szenarien zur Anwendung kommt

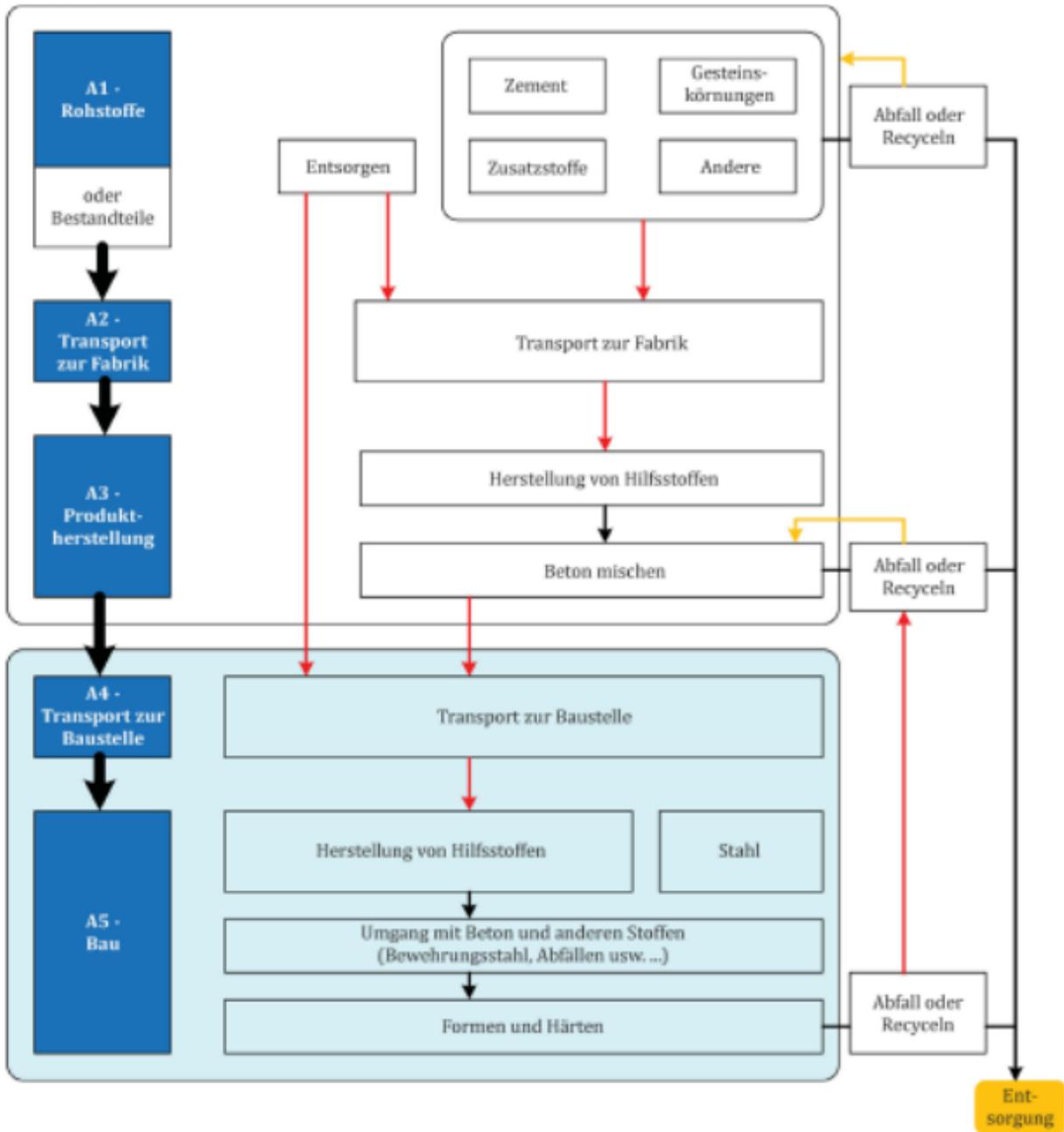


Abbildung 1: Systemgrenzen A1 – A5 für Transport- und Baustellenbeton

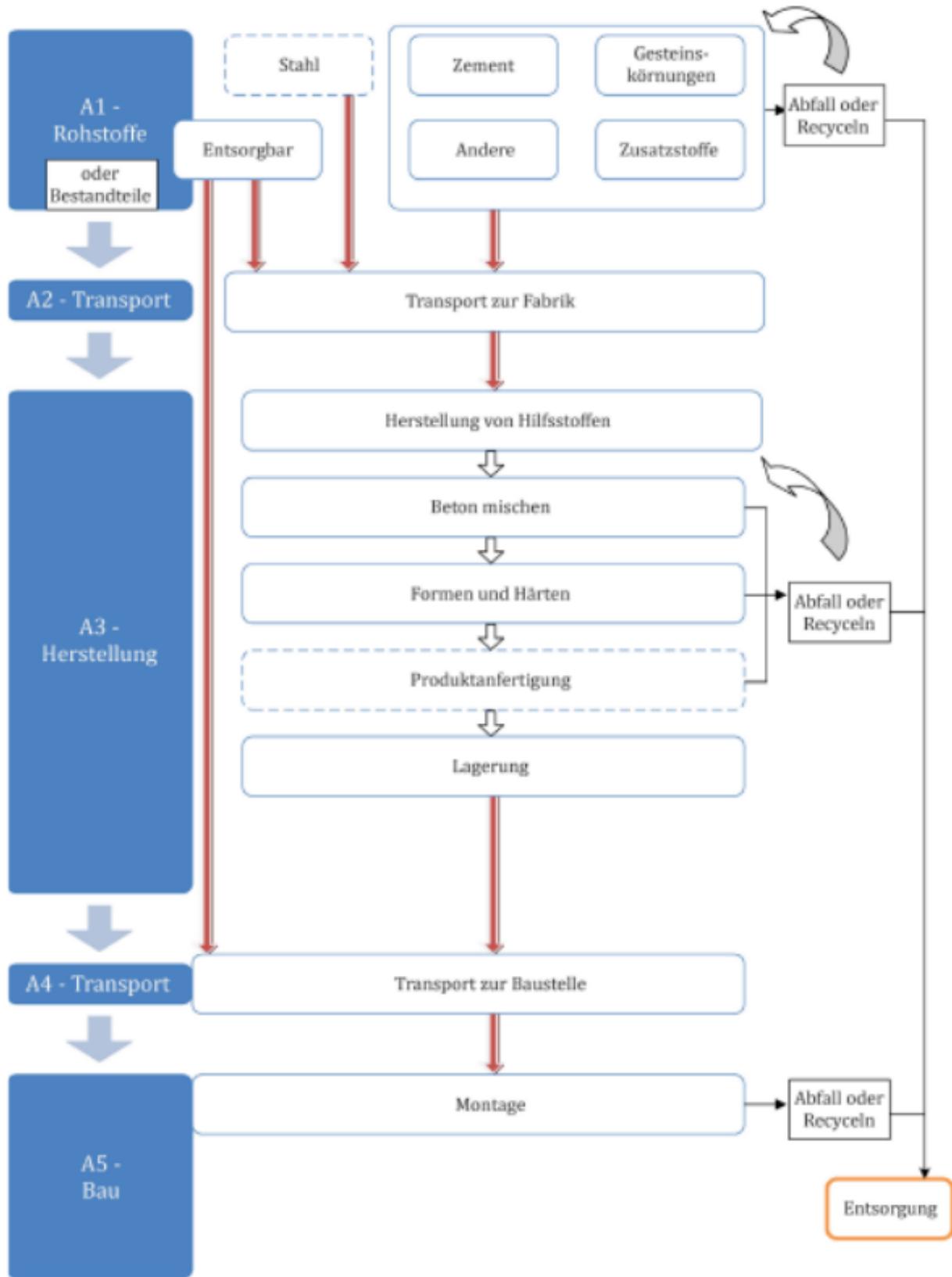


Abbildung 2: Systemgrenzen A1 – A5 für Betonfertigteilelemente

B1 – B7:

Wenn die Karbonatisierung während der Nutzungsphase berücksichtigt wird, muss sie in Modul B1 berücksichtigt werden (siehe ÖN EN 16757 Anhang BB).

Hinsichtlich B2 Instandhaltung sollten für einige architektonische Betone regelmäßig erforderliche Reinigungen berücksichtigt werden.

Bezüglich B3 Reparaturen bzw. B4 Ersatz besitzen Betonelemente in den meisten Fällen eine längere RSL als das Gebäude und während der RSL der jeweiligen Einheit sind weder Reparatur noch Ersatz nötig. Im Falle nichttragenden Betons, mit einer RSL kürzer als der ESL des Bauwerks, kann ein Ersatz vorgenommen werden.

Der Ersatz des Produkts (B4) bzw. die Erneuerung des umgebenden Bauteils (B5) führt unmittelbar zur Entsorgungsphase C des Produkts auf Gebäudeebene.

Die Module B6 *Betrieblicher Energieeinsatz* und B7 *Betrieblicher Wassereinsatz* sind für Betone und Betonelemente als „Modul nicht relevant“ (MNR) zu deklarieren.

C1 – C4 und D:

C1 Rückbau/ Abriss

Szenarios für Rückbau/Abbruch müssen unter Berücksichtigung der gängigsten Verfahren detailliert beschrieben werden. Bei größeren und schwereren Bauteilen ist die Anwendung von speziellen Kränen und anderen Maschinen einschließlich zusätzlicher Prozesse zu berücksichtigen, die zum Zerkleinern des Betons notwendig sind. Die EPD sollte angeben, wenn kein Rückbau/Abbruch und keine Entsorgung erfolgen (z. B. Verbleiben von ausgedienten U-Bahn-Gründungspfählen im Boden).

C2 Transport von Rückgebauten Betonelementen

Szenarios für den Transport von Abbruchmaterialien müssen die plausibelste Verfahrensweise (z. B. Strecke, Fahrzeug, etc.) für den Transport des Materials von der Baustelle zum Endlager bzw. zur Aufbereitung berücksichtigen.

Transporte von Abbruchmaterialien, die bereits das Ende des Abfallstatus erreicht haben, sind nicht zu berücksichtigen (ist dem Sekundärrohstoff zuzurechnen).

C3 Abfallbehandlung

Das Szenario der Abfallbehandlung muss jene Prozesse umfassen, die mit der Abfallzerkleinerung, Sieben, Waschen, Sortieren und jeglicher Verarbeitung bis zum Ende des Abfallstatus verbunden sind.

Auswirkungen, die im Zusammenhang mit der weiteren Verarbeitung von rezyklierten Gesteinskörnungen (nach Erreichen des Endes des Abfallstatus, nach Abtransport aus dem Recyclingwerk) anfallen, sind nicht zu berücksichtigen.

Jegliche Karbonatisierung, die am Ort der Abfallbehandlung, bevor ein zerkleinertes Betonfertigteil das Ende des Abfallstatus erreicht, erfolgen kann, kann berücksichtigt werden.

C4 Deponierung

Erreicht der Betonschutt das Ende des Abfallstatus nicht, dann wird er einer Deponierung zugeführt. Die Umweltbelastungen für den Betrieb der Deponie sind in Modul C4 zu erfassen.

Bei Entsorgung auf einer Deponie können auch alle Auswirkungen der Karbonatisierung von entsorgtem Beton berücksichtigt werden.

D Nutzen und Lasten außerhalb der Systemgrenze

Mögliche Szenarios für Wiederverwendung bzw. Recycling sind:

- Wiederverwendung von ausgebauten Betonelementen in neuen Bauwerken
- Zerkleinerung/Recycling von Beton
 - Zerkleinerter Beton ersetzt Primärmaterial ohne weitere Abfallbehandlung (im Straßenbau, etc.)
 - Substitution von natürlichen Gesteinskörnungen in Frischbeton

Zusätzlich können bei Bedarf folgende Szenarien berücksichtigt werden:

- Recycling bzw. Wiederverwendung von Bewehrungsstahl
- Recycling bzw. Wiederverwendung von Verpackungsmaterial
- Abfall der als Ressource für die Energieerzeugung aus Biomasse herangezogen werden kann (Holzpaletten, etc.)
- Outputflüsse an Sekundärmaterialien bzw. -brennstoffe

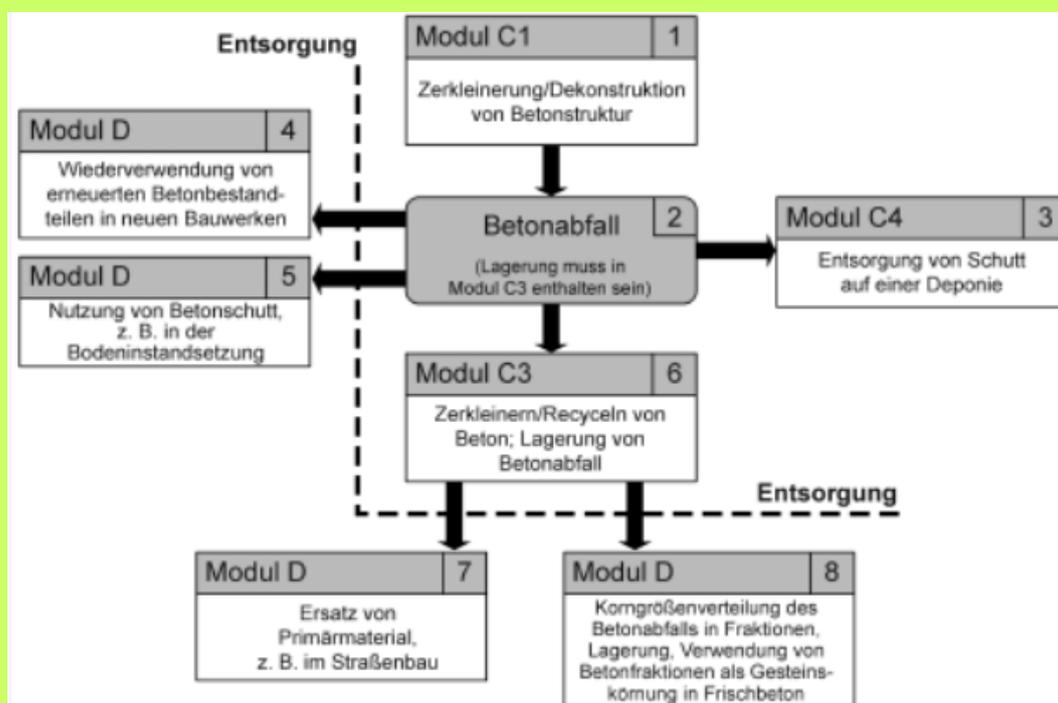


Abbildung 3: Typische Prozesse im Entsorgungsstadium von Beton und Betonelementen und Ihre Zuordnung zu den Lebenszyklusmodulen C1-C4 und D (ohne Transportprozesse)

3.3 Abschätzungen und Annahmen

Hier sind die für die Interpretation der Ökobilanz wichtigen Annahmen und Abschätzungen anzuführen, die nicht in anderen Punkten bereits abgehandelt sind.

3.4 Abschneideregeln

Die Anwendung der Abschneidekriterien gemäß MS-HB Kapitel 5.5.3 ist hier zu dokumentieren.

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

Übersteigen Materialverluste im Werk die Grenze von 1 %, so sind diese bei der Verarbeitung zu erheben und anzugeben. Außerdem ist in diesem Fall zu deklarieren, wie mit den Verlusten verfahren wird (Werksinternes Recycling, etc.).

3.5 Hintergrunddaten

Die Quelle der verwendeten Hintergrunddaten ist anzugeben.

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

Sollten für einzelne Bestandteile eines Produktes (vorgelagerte Produkte) keine Sachbilanzdaten (LCI) zur Verfügung stehen, so ist es möglich, die notwendigen Informationen zu den Umweltwirkungen für vorgelagerte Produkte aus Umweltproduktdeklarationen (EPD) zu entnehmen (z.B. A1 – A3 aus einer Gesteinskörnungs-EPD als A1 in der Beton-EPD bzw. A4 der Gesteinskörnung als A2 des Betons – siehe [Abbildung 4](#)). Dabei sollten möglichst compatible EPD-Daten aus dem gleichen oder einem ähnliche EPD System übernommen werden.

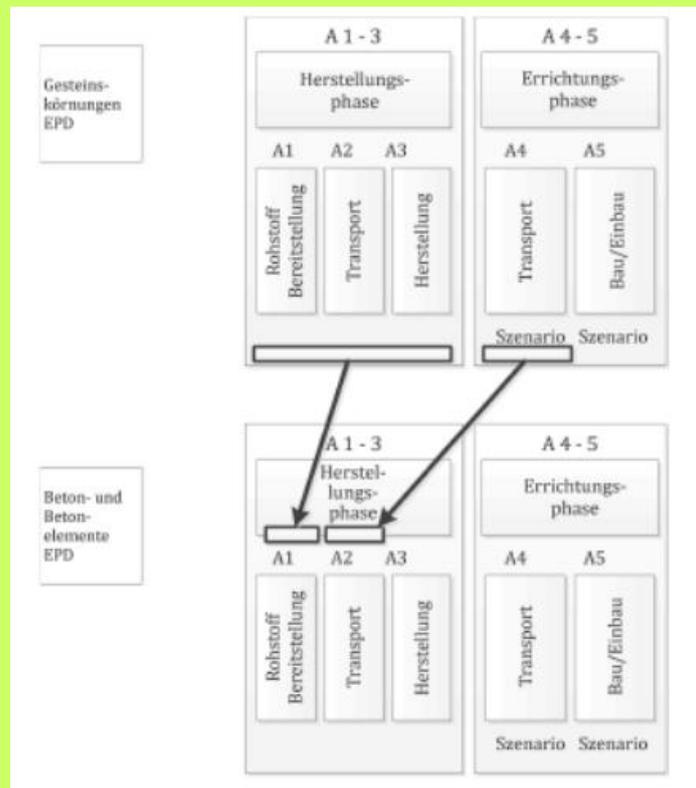


Abbildung 4: Typische Prozesse Im Entsorgungsstadium

3.6 Datenqualität

Die Qualität der verwendeten Daten ist entsprechend ÖNORM EN 15804:2019+A2:2019 6.3.8.1 zu beschreiben. Dabei ist das Alter/Bezugsjahr des verwendeten Datenmaterials anzugeben.

3.7 Betrachtungszeitraum

Der Betrachtungszeitraum (bei Durchschnitts-EPDs ist dies die Basis Durchschnittsbildung) müssen dokumentiert werden.

3.8 Allokation

Die für die Berechnung relevanten Allokationen (Verteilungen von Aufwendungen auf unterschiedliche Produkte) sind anzugeben. Dazu gehören mindestens:

- Systemgrenzensetzung beim Einsatz von Rezyklat bzw. Sekundärrohstoffen
- Allokation bei anfallenden Co-Produkten
- Allokation von eingesetzten Energien, Hilfs- und Betriebsstoffe zu den einzelnen Produkten eines Werkes

- Lasten und potenzieller Nutzen aus dem Recycling und/oder der thermischen Verwertung von Verpackungsmaterialien und Produktionsabfällen
- Lasten und potenzieller Nutzen aus dem Recycling des rückgebauten Produktes

Dabei ist auf die Module Bezug zu nehmen, in denen die Allokationen erfolgen.

Detaillierte Regelungen zu Bilanzierung von Sekundärrohstoffen bzw. Allokation von Co-Produkten sind dem MS-HB Kapitel 5 „Ökobilanzregeln“ zu entnehmen.

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

Bezüglich der Bilanzierung von Sekundärrohstoffen bzw. der Allokation von Co-Produkten sind folgende Punkte zu beachten:

- Bilanzierung von Sekundärrohstoffen:
 - Die Systemgrenze für Sekundärrohstoffe liegt dort, wo sie das „Ende der Abfalleigenschaften“ erreicht haben. Diese Systemgrenze wird mittels der 4 Kriterien festgelegt, die das Ende der Abfalleigenschaften beschreiben (EN 15804 – Anhang B).
 - Prozesse wie Sammlung, Transport und Sortierung von Abfällen vor dem Erreichen des Endes der Abfalleigenschaft gehören zum Entsorgungssystem des generierenden Produktsystems.
- Co-Produkt-Allokation:
 - Produkte sind durch den Prozess bereitgestellte Outputs, die einen positiven ökonomischen Wert haben
 - Entstehen im Werk zusätzlich zum analysierten (Haupt-)Produkt Co-Produkte, so ist eine Allokation gemäß EN 15804 durchzuführen.
 - Co-Produkte, welche gegebenenfalls von der Deklaration ausgenommen wurden und deren Stoffflüsse nicht aus den Produktionsdaten herausgerechnet werden können, unterliegen den Allokationsregeln der „Allgemeinen Regeln für Ökobilanzen und Anforderungen an den Hintergrundbericht – PKR-Teil A“ der Bau EPD GmbH

Auszug aus ÖNORM EN 16757 6.4.3.2 Allokation von Co-Produkten

Für Co-produkte in der Herstellung von Beton beträgt der Ertrag zumeist über 25 %. Daher muss in solchen Fällen die Allokation gemäß EN 15804 auf ökonomischen Werten beruhen.

3.9 Vergleichbarkeit

Hinsichtlich der Vergleichbarkeit von EPD-Daten ist auf folgenden Umstand hinzuweisen:

Grundsätzlich ist eine Gegenüberstellung oder die Bewertung von EPD-Daten nur möglich, wenn alle zu vergleichenden Datensätze nach EN 15804 erstellt wurden, die gleichen programmspezifischen PCR bzw. etwaige zusätzliche Regeln sowie die gleiche Hintergrunddatenbank verwendet wurden und außerdem der Gebäudekontext bzw. produktspezifische Leistungsmerkmale berücksichtigt werden.

4 LCA: Szenarien und weitere technische Informationen

Die nachstehenden Angaben sind für deklarierte Module zwingend, für nicht deklarierte Module optional. Es sind nur Module aufzuführen, für die Deklarationen gemacht werden. Bei Bedarf können zusätzliche Angaben gemacht werden.

4.1 A1-A3 Herstellungsphase

Laut ÖNORM EN 15804 sind für die Module A1-A3 keine technischen Szenarioangaben gefordert, weil die Bilanzierung dieser Module in der Verantwortung des Herstellers liegt und vom Verwender der Ökobilanz nicht verändert werden darf.

4.2 A4-A5 Errichtungsphase

Die Parameter in [Tabelle 10](#), [Tabelle 11](#) und [Tabelle 12](#) deren gelistete Einheiten sind zur Berechnung der Umweltwirkungen der Errichtungsphase heranzuziehen.

Tabelle 10: Beschreibung des Szenarios „Transport zur Baustelle (A4)“

Parameter zur Beschreibung des Transportes zur Baustelle (A4)	Wert	Messgröße
Mittlere Transportentfernung		km
Fahrzeugtyp nach Kommissionsdirektive 2007/37/EG (Europäischer Emissionsstandard)		-
Mittlerer Treibstoffverbrauch, Treibstofftyp: ...		l/100 km
Mittlere Transportmenge		t
Mittlere Auslastung (einschließlich Leerfahrten)		%
Mittlere Rohdichte der transportierten Produkte		t /m ³
Volumen-Auslastungsfaktor (Faktor: =1 oder <1 oder ≥ 1 für in Schachteln verpackte oder komprimierte Produkte)		-

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:Auszug aus ÖNORM EN 16757 7.3.2.2 A5, Installation im Gebäude

Die Tabelle 8 aus der ÖNORM EN 15804 wird für Transport- und Baustellenbeton bzw. für Betonelemente durch [Tabelle 11](#) und [Tabelle 12](#) ersetzt.

Tabelle 11: Beschreibung des Szenarios „Einbau in das Gebäude (A5)“ für Transport- und Baustellenbeton

Parameter zur Beschreibung des Einbaus ins Gebäude (A5)	Wert	Messgröße pro funktionale bzw. deklarierte Einheit
Bewehrungsstahl ^{a)}		kg
Schalung (Material, z.B. Holz, Stahl)		kg
Anzahl der Wiederverwendung der Schalung		
Lehrgerüst (Material, z.B. Holz, Stahl)		kg
Anzahl der Wiederverwendung des Lehrgerüsts		
Hilfsstoffe für den Einbau (z.B. Trennmittel, Aushärtungsmittel, Einlagen ^{a)})		kg
Wasserbedarf		m ³
Energiebedarf für den Einbau ^{b)}		kWh oder MJ
Betonabfall auf der Baustelle verursacht durch den Einbau		kg
Output-Material (spezifiziert nach Stoffen)		kg
Direkte Emissionen in die Umgebungsluft (z.B. Staub, VOC), Boden und Wasser		kg

^{a)} nur bei funktionaler Einheit

^{b)} inklusive Beheizen der Schalung, Energiebedarf für den Kran, die Pumpe oder andere Einbaugeräte bzw. Rüttler (falls angewandt)

Tabelle 12: Beschreibung des Szenarios „Einbau in das Gebäude (A5)“ für Betonelemente

Parameter zur Beschreibung des Einbaus ins Gebäude (A5)	Wert	Messgröße pro funktionale bzw. deklarierte Einheit
Hilfsstoffe für den Einbau (z.B. Verbindungselemente, Befestigungselemente, Bewehrungsstahl)		kg
Transport- bzw. Baustellenbeton (falls relevant)		kg
Schalung (Material, z.B. Holz, Stahl)		kg
Anzahl der Wiederverwendung der Schalung		
Wasserbedarf		m ³
Energiebedarf für den Einbau ^{a)}		kWh oder MJ
Betonabfall auf der Baustelle verursacht durch den Einbau		kg
Output-Material (spezifiziert nach Stoffen)		kg
Direkte Emissionen in die Umgebungsluft (z.B. Staub, VOC), Boden und Wasser		kg

^{a)} inklusive Beheizen der Schalung, Energiebedarf für den Kran, die Pumpe oder andere Einbaugeräte bzw. Rüttler (falls angewandt)

4.3 B1-B7 Nutzungsphase

Hinsichtlich Umweltwirkungen während der Nutzung (B1), d.h. Umweltwirkungen auf Grund von Wirkungsbeziehungen zwischen Produkt, Umwelt und Gesundheit, ist auf Kapitel [2.11.1](#) zu verweisen.

Tabelle 13: Referenz-Nutzungsdauer

Bezeichnung	Einheit
Referenz-Nutzungsdauer	Jahre
Deklarierte Produkteigenschaften (am Werkstor) und Angaben zur Ausführung, usw.	Sinnvolle Einheiten
Parameter für die geplante Anwendung (wenn durch den Hersteller angegeben), einschließlich der Hinweise für eine angemessene Anwendung sowie Anwendungsvorschriften	Sinnvolle Einheiten
Die angenommene Ausführungsqualität, wenn entsprechend den Herstellerangaben durchgeführt	Sinnvolle Einheiten
Außenbedingungen (bei Aussenanwendung), z. B. Wettereinwirkung, Schadstoffe, UV und Windexposition, Gebäudeausrichtung, Beschattung, Temperatur	Sinnvolle Einheiten
Innenbedingungen (bei Innenanwendung), z. B. Temperatur, Feuchtigkeit, chemische Exposition	Sinnvolle Einheiten
Nutzungsbedingungen, z. B. Häufigkeit der Nutzung, mechanische Beanspruchung	Sinnvolle Einheiten
Instandhaltung, z. B. erforderliche Häufigkeit, Art und Qualität sowie Austausch von Bauteilen	Sinnvolle Einheiten

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Auszug aus EN 16757, 6.3.8.3.1 B1, Verwendung der Betonelemente:

In Bezug auf die normale Nutzung von Betonelementen sind keine anderen Umweltauswirkungen zu erwarten als die Karbonatisierung und die mögliche Freisetzung von Stoffen. Die Bewertung dieser Aspekte muss auf Szenarien basieren, die für die Nutzungsphase des eingebauten Produkts beschrieben sind. Die Freisetzung von Stoffen während der Nutzungsphase von Betonelementen, die nach dem Einbau der Innenraumluft, dem Boden und dem Wasser ausgesetzt sind, muss nach ÖN EN 15804, 7.4 als zusätzliche Information aufgeführt werden.

Die thermische Speicherfähigkeit von Beton sollte auf Gebäudeebene berücksichtigt werden.

Zusätzlich sind hier Szenario-Angaben und Annahmen zur Berechnung der Karbonatisierung nach Anhang BB der EN 16757 zu erläutern. Auch wenn keine Referenznutzungsdauer deklariert wird, sind Informationen zur Karbonatisierung während der Nutzungsphase anzugeben. Die Ergebnisse der Karbonatisierungsprozesse sind für diesen Fall während der Nutzungsphase auf einen Zeitraum von 1 Jahr zu beziehen.

Auszug aus EN 16757, 6.3.8.3.2 B2, Instandhaltung von Betonelementen:

Szenarien für die Instandhaltung müssen Inspektion, Wartung, Reinigung und spezielle Instandhaltungsarbeiten berücksichtigen, die bei einigen Produkten (z. B. Sickergruben oder Kläranlagen) erforderlich sein können.

Für detaillierte Informationen zu Produktfamilien siehe die Tabellen in EN 16757 Anhang AA.

Szenarien für die Instandhaltung müssen nach Möglichkeit Folgendes enthalten:

- Instandhaltungsprozess
- Instandhaltungszyklus
- Inspektionsprozess
- Materialien für die Instandhaltung (z. B. Reinigungsmittel)
- Materialverbrauch
- Nettofrischwassereinsatz bei der Instandhaltung
- Energieeinsatz bei der Instandhaltung (z. B. Staubsaugen), Energieträgerart (z. B. Strom) und Verbrauch, falls zutreffend und relevant

Auszug aus EN 16757, 6.3.8.3.3 B3, Reparatur von Betonelementen:

Falls korrekt gestaltet und eingebaut, ist die Reparatur von Betonelementen im Allgemeinen während der RSL nicht notwendig, außer in Fällen von versehentlicher Beschädigung (zu berücksichtigen nur in speziellen Fällen, z. B. Betonschutzwänden).

Für detaillierte Informationen zu Produktfamilien siehe die Tabellen in EN 16757 Anhang AA.

Szenarien für die Reparaturphase B3 müssen folgende Angaben enthalten:

- Reparaturprozess
- Inspektionsprozess
- Reparaturzyklus
- Hilfsstoffe
- Abfallstoffe bei der Reparatur
- Nettofrischwassereinsatz bei der Reparatur
- Energieeinsatz für die Reparatur (z. B. Kranaktivität), Energieträgerart (z. B. Strom) und Verbrauch, falls zutreffend und relevant

Auszug aus EN 16757, 6.3.8.3.4 B4, Austausch und Ersatz von Betonelementen:

Die einzige Situation, in der Austauschszenarien anwendbar sind, betrifft Produkte, die einem Unfallrisiko unterliegen, z. B. Rückhaltesysteme auf Brücken oder bestimmte Verschleißteile an Ingenieurbauwerken. Szenarien können die Eintrittswahrscheinlichkeit des Unfallrisikos angeben.

Für detaillierte Informationen zu Produktfamilien siehe die Tabellen in EN 16757 Anhang AA.

Szenarien für Austausch und Ersatzprozesse B4 müssen folgende Angaben enthalten:

- Ersatzzyklus
- Energieeinsatz für den Austausch (z. B. Kranarbeiten), Energieträgerart (z. B. Strom) und Verbrauch, falls zutreffend und relevant
- Austausch von abgenutzten Teilen während des Lebenszyklus des Produktes, (z. B. verzinktes Stahlblech)

Auszug aus EN 16757, 6.3.8.3.5 B5, Umbau und Erneuerung von Betonelementen:

Tragende Bauteile aus Beton werden für eine geforderte Nutzungsdauer bemessen, die über die Lebensdauer des Gebäudes hinausreicht. Wenn sie richtig bemessen und hergestellt werden, ist eine Umbau bzw. eine Erneuerung für das Produkt nicht relevant.

Auszug aus EN 16757, 6.3.8.3.6 B6, Einsatz von Betriebsenergie:

In der Regel ist der Einsatz von Betriebsenergie für Betonelemente nicht relevant. Spezielle Szenarien sind nur zu beschreiben, wenn energieverbrauchende Systeme (z. B. Heiz- und Kühlsysteme) in der funktionalen Einheit integriert sind.

Für detaillierte Informationen zu Produktfamilien siehe die Tabellen in EN 16757 Anhang AA.

Das Szenario für den Einsatz von Betriebsenergie sollte die thermischen Anforderungen des Gebäudes und das Klima vor Ort berücksichtigen. Die Berechnung der Wärmeströme sollte die wärmedämmende Wirkung des Betonelementes und anderer Komponenten des Systems umfassen. Eine konkrete Berechnung sollte das thermische Speichervermögen, z. B. die Speicherung von Sonnenenergie und die Verzögerung zwischen Wärmeaufnahme und Wärmeabgabe während des Tages, berücksichtigen.

Szenarien für den Einsatz von Betriebsenergie B6 mit integrierten Systemen (z. B. Heizen oder Kühlen) müssen folgende Angaben enthalten:

- Hilfsstoffe
- Art der Energieträger (z. B. Strom, Erdgas, Fernwärme)
- Ausgangsleistung von Geräten
- charakteristische Leistung (z. B. Energieeffizienz)
- weitere Annahmen für die Entwicklung von Szenarien, (z. B. Häufigkeit und Zeitraum der Nutzung, Anzahl der Bewohner)

Auszug aus EN 16757, 6.3.8.3.7 B7, Wassereinsatz für den Betrieb

Bei Betonelementen ist der Betriebswassereinsatz in der Regel nicht relevant. Spezielle Szenarien sind nur zu beschreiben, wenn Wassersysteme in die funktionale Einheit integriert sind.

Für detaillierte Informationen zu Produktfamilien siehe die Tabellen in EN 16757 Anhang AA.

Szenarien für den Betriebswassereinsatz in Phase B7 für Produkte mit integrierten Wassersystemen müssen folgende Angaben enthalten:

- Hilfsstoffe
- Nettofrischwassereinsatz
- charakteristische Leistung (z. B. Änderung der Leistung mit Kapazitätsauslastung)
- weitere Annahmen für die Entwicklung von Szenarien, (z. B. Häufigkeit und Zeitraum der Nutzung, Anzahl der Bewohner)

4.4 C1-C4 Entsorgungsphase

Hier erfolgt eine kurze Beschreibung der Entsorgungsprozesse und der dazugehörigen Szenarien (z.B. für den Transport).

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

Für jedes deklarierte „End-of-Life“-Szenario müssen die jeweiligen Szenarioannahmen beschrieben werden. „Mischszenarien“ sind dann zulässig, wenn die einzelnen Entsorgungsoptionen auch als 100%-Szenarien deklariert werden.

Tabelle 14: Beschreibung des Szenarios „Entsorgung des Produkts (C1 bis C4)“

(Sammelverfahren und Rückholverfahren sind in einer Fußzeile gesondert (inklusive technischer Angaben) dazu zu definieren).

Parameter für die Entsorgungsphase (C1-C4)	Wert	Messgröße je t
Sammelverfahren, spezifiziert nach Art		kg getrennt
		kg gemischt
Rückholverfahren, spezifiziert nach Art		kg Wiederverwendung
		kg Recycling
		kg Energierückgewinnung
Deponierung, spezifiziert nach Art		kg Deponierung

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Zusätzlich sind hier Szenario-Angaben und Annahmen zur Berechnung der Karbonatisierung nach Anhang BB der EN 16757 zu erläutern.

4.5 Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial

Hier erfolgt eine kurze Beschreibung der Annahmen zum Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial.

Tabelle 15: Beschreibung des Szenarios „Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial (Modul D)“

(Ersetzte Primärprodukte bzw. -technologien sind in einer Fußzeile gesondert (inklusive technischer Angaben) dazu zu definieren).

Parameter für das Modul (D)	Wert	Messgröße
Materialien für Wiederverwendung oder Recycling aus A4-A5		%
Energierückgewinnung bzw. Sekundärbrennstoffe aus A4-A5		MJ/t bzw. kg/t
Materialien für Wiederverwendung oder Recycling aus B2-B5		%
Energierückgewinnung bzw. Sekundärbrennstoffe aus B2-B5		MJ/t bzw. kg/t
Materialien für Wiederverwendung oder Recycling aus C1-C4		%
Energierückgewinnung bzw. Sekundärbrennstoffe aus C1-C4		MJ/t bzw. kg/t

Spezifische Anmerkung zur Erstellung einer EPD für Betone bzw. Betonelemente:

Zusätzlich sind hier Szenario-Angaben und Annahmen zur Berechnung der Karbonatisierung nach Anhang BB der EN 16757 zu erläutern.

4.6 Flussdiagramm der Prozesse im Lebenszyklus

Um das untersuchte Produktsystem zu illustrieren, muss die EPD ein einfaches Flussdiagramm der Prozesse enthalten, die in der Ökobilanz behandelt werden. Diese müssen mindestens in die Phasen des Lebenszyklus des Produkts unterteilt sein (Herstellung,

optional: Errichtung, Nutzung und Entsorgung – Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.). Die Phasen können auch weiter unterteilt werden.

5 LCA: Ergebnisse

In den folgenden Tabellen (Tabelle 16 bis [Tabelle 21](#)) sind nur für die deklarierten Module Spalten vorzusehen. Die Zahlenwerte sind mit 3 gültigen Stellen anzugeben, dabei kann die Exponentialschreibweise verwendet werden (Beispiel: 2.53E-4 für 0.000253). Für einen bestimmten Wirkungsindikator sollte immer das gleiche Zahlenformat verwendet werden. Nach Möglichkeit sollten in bis Tabelle 16 neben den Abkürzungen die Bezeichnungen der Umweltindikatoren vollständig ausgeschrieben werden, um eine möglichst gute Lesbarkeit sicherzustellen. Bei Platzmangel infolge zu vieler Modulspalten werden die definierten Abkürzungen akzeptiert.

Spezifische Ökobilanzregeln für Betone bzw. Betonelemente:

Wird keine Referenznutzungsdauer deklariert (siehe Kap. [2.12](#)), so sind die Ergebnisse der Ökobilanz der Module B1-B2 jeweils auf einen Zeitraum von 1 Jahr zu beziehen. Dies ist in einem erläuternden Text in diesem Kapitel zu dokumentieren. Ausserdem ist in diesem Fall die Berechnungsformel für die Gesamtökobilanz anzugeben.

Tabelle 16: Ergebnisse der Ökobilanz Umweltauswirkungen

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	B2	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
GWP total	kg CO ₂ äquiv													
GWP fossil fuels	kg CO ₂ äquiv													
GWP biogenic	kg CO ₂ äquiv													
GWP luluc	kg CO ₂ äquiv													
ODP	kg CFC-11 äquiv													
AP	mol H ⁺ äquiv													
EP freshwater	kg PO ₄ ³⁻ äquiv													
EP marine	kg N äquiv													
EP terrestrial	mol N äquiv													
POCP	kg NMVOC äquiv													
ADPE	kg Sb äquiv													
ADPF	MJ H _u													
WDP	m ³ Welt entz.													
Legende	GWP = Globales Erwärmungspotenzial; luluc = land use and land use change; ODP = Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht; AP = Versauerungspotenzial, kumulierte Überschreitung; EP = Eutrophierungspotenzial; POCP = Bildungspotenzial für troposphärisches Ozon; ADPE = Potenzial für den abiotischen Abbau nicht fossiler Ressourcen; ADPF = Potenzial für den abiotischen Abbau fossiler Brennstoffe; WDP = Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer)													

Tabelle 17: Zusätzliche Umweltindikatoren

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	B2	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
PM	Auftreten von Krankheiten													
IRP	kBq U235 äquiv													
ETP-fw	CTUe													
HTP-c	CTUh													
HTP-nc	CTUh													
SQP	dimensionslos													

Legende	PM = Potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen; IRP = Potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235; ETP-fw = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme; HTP-c = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - kanzerogene Wirkung; HTP-nc = Potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen - nicht kanzerogene Wirkung; SQP = Potenzieller Bodenqualitätsindex
---------	--

Tabelle 18: Ergebnisse der Ökobilanz Ressourceneinsatz

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	B2	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
PERE	MJ H _u													
PERM	MJ H _u													
PERT	MJ H _u													
PENRE	MJ H _u													
PENRM	MJ H _u													
PENRT	MJ H _u													
SM	kg													
RSF	MJ H _u													
NRSF	MJ H _u													
FW	m ³													
Legende	PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Einsatz von Süßwasserressourcen													

Tabelle 19 enthält Einschränkungshinweise, die entsprechend der folgenden Klassifizierung im Projektbericht und in der EPD hinsichtlich der Deklaration maßgebender Kern- und zusätzlicher Umweltwirkungsindikatoren deklariert werden müssen.

Tabelle 19: Klassifizierung von Einschränkungshinweisen zur Deklaration von Kern- und zusätzlichen Umweltindikatoren

ILCD-Klassifizierung	Indikator	Einschränkungs-hinweis
ILCD-Typ 1	Treibhauspotenzial (GWP, en: Global Warming Potential)	keine
	Potenzial des Abbaus der stratosphärischen Ozonschicht, (ODP, en: Ozone Depletion Potential)	keine
	potenzielles Auftreten von Krankheiten aufgrund von Feinstaubemissionen (PM, en: particulate Matter)	keine
ILCD-Typ 2	Versauerungspotenzial, kumulierte Überschreitung (AP, en: Acidification Potential)	keine
	Eutrophierungspotenzial, in das Süßwasser gelangende Nährstoffanteile (EP-Süßwasser)	keine
	Eutrophierungspotenzial, in das Salzwasser gelangende Nährstoffanteile (EP-Salzwasser)	keine
	Eutrophierungspotenzial, kumulierte Überschreitung (EP-Land)	keine
	troposphärisches Ozonbildungspotenzial (POCP, en: Photochemical Ozone Creation Potential)	keine
	potenzielle Wirkung durch Exposition des Menschen mit U235 (IRP, en: potential ionizing radiation)	1
ILCD-Typ 3	Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen für nicht fossile Ressourcen (ADP-Mineralien und Metalle)	2
	Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen für fossile Ressourcen (ADP-fossil)	2
	Wasser-Entzugspotenzial (Benutzer), entzugsgewichteter Wasserverbrauch (WDP, en: Water Deprivation Potential)	2
	potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für Ökosysteme (ETP-fw)	2
	potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (HTP-c)	2
	potenzielle Toxizitätsvergleichseinheit für den Menschen (HTP-nc)	2
	potenzieller Bodenqualitätsindex (SQP, en: Soil Quality Index)	2
Einschränkungshinweis 1 — Diese Wirkungskategorie behandelt hauptsächlich die mögliche Wirkung einer ionisierenden Strahlung geringer Dosis auf die menschliche Gesundheit im Kernbrennstoffkreislauf. Sie berücksichtigt weder Auswirkungen, die auf mögliche nukleare Unfälle und berufsbedingte Exposition zurückzuführen sind, noch auf die Entsorgung radioaktiver Abfälle in unterirdischen Anlagen. Die potenzielle vom Boden, von Radon und von einigen Baustoffen ausgehende ionisierende Strahlung wird ebenfalls nicht von diesem Indikator gemessen.		
Einschränkungshinweis 2 — Die Ergebnisse dieses Umweltwirkungsindikators müssen mit Bedacht angewendet werden, da die Unsicherheiten bei diesen Ergebnissen hoch sind oder da es mit dem Indikator nur begrenzte Erfahrungen gibt.		

Tabelle 20: Ergebnisse der Ökobilanz Ressourceneinsatz

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	B2	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
PERE	MJ H _u													
PERM	MJ H _u													
PERT	MJ H _u													
PENRE	MJ H _u													
PENRM	MJ H _u													
PENRT	MJ H _u													
SM	kg													
RSF	MJ H _u													
NRSF	MJ H _u													
FW	m ³													
Legende	PERE = Erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PERM = Erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PERT = Total erneuerbare Primärenergie; PENRE = Nicht-erneuerbare Primärenergie als Energieträger; PENRM = Nicht-erneuerbare Primärenergie zur stofflichen Nutzung; PENRT = Total nicht erneuerbare Primärenergie; SM = Einsatz von Sekundärstoffen; RSF = Erneuerbare Sekundärbrennstoffe; NRSF = Nicht erneuerbare Sekundärbrennstoffe; FW = Einsatz von Süßwasserressourcen													

Tabelle 21: Ergebnisse der Ökobilanz Output-Flüsse und Abfallkategorien

Parameter	Einheit	A1-A3	A4	A5	B1	B2	B5	B6	B7	C1	C2	C3	C4	D
HWD	kg													
NHWD	kg													
RWD	kg													
CRU	kg													
MFR	kg													
MER	kg													
EEE	MJ													
EET	MJ													
Legende	HWD = Gefährlicher Abfall zur Deponie; NHWD = Entsorgter nicht gefährlicher Abfall; RWD = Entsorgter radioaktiver Abfall; CRU =Komponenten für die Wiederverwendung; MFR = Stoffe zum Recycling; MER = Stoffe für die Energierückgewinnung; EEE = Exportierte Energie elektrisch; EET = Exportierte Energie thermisch													

Tabelle 22: Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor

Biogener Kohlenstoffgehalt	Einheit
Biogener Kohlenstoff im Produkt	kg C
Biogener Kohlenstoff in der zugehörigen Verpackung	kg C
Anmerkung: 1 kg biogener Kohlenstoff entspricht 44/12 kg CO ₂	

Wenn die Masse der Stoffe, die biogenen Kohlenstoff enthalten im Produkt weniger als 5 % der Masse des Produktes ausmacht, darf die Deklaration des biogenen Kohlenstoffgehalts weggelassen werden.

Wenn die Masse der Stoffe, die biogenen Kohlenstoff enthalten in der Verpackung weniger als 5 % der Gesamtmasse der Verpackung ausmacht, darf die Deklaration des biogenen Kohlenstoffgehaltes der Verpackung weggelassen werden.

6 LCA: Interpretation

Für das Verständnis der Ökobilanz müssen sowohl die aggregierten Indikatoren der Sachbilanz wie auch der Wirkungsabschätzung (LCIA) aus Kap. 5 in einer Dominanzanalyse interpretiert werden.

Die Interpretation muss auch eine Beschreibung der Spanne bzw. Varianz der LCIA-Resultate beinhalten, wenn die EPD für mehrere Produkte gültig ist.

Es wird empfohlen, die Interpretation der Ergebnisse mit Graphiken zu illustrieren (z.B. die Dominanzanalyse bezüglich der Verteilung der Umwelteinflüsse über die Module, etc.).

Bei der Deklaration von Durchschnittsprodukten ist die Bandbreite der möglichen Ergebnisse für die Einzelprodukte für die wesentlichen Wirkungskategorien, die für die eingesetzten Materialien relevant sind, anzugeben.

Bezüglich Modul D ist in der Interpretation in der EPD darauf hinzuweisen, dass die Gutschriften und Lasten außerhalb der Produktsystemgrenzen liegen. Graphiken zur Ergebnis-Interpretation des Lebenszyklus sind derart zu gestalten, dass Module A1-C4 in einer Graphik und Modul D in getrennten Graphiken dargestellt sind. Alternativ können die Ergebnisse auch ohne Graphiken interpretiert werden.

Bei Verlängerung einer EPD:

Verpflichtend sind im Hintergrundbericht in der Interpretation in eigenem Block anzuführen:

Gründe für Abweichungen der Ergebnisse einzelner Indikatoren um mehr als 15% im Vergleich zum vorherigen Ergebnis. Dies dient als Information für Verifizierer und um die Rechtssicherheit zu erhöhen. Anwender können somit auch entsprechend informiert werden. Aussagen, die veröffentlicht werden können (gleiche Rahmenbedingungen, anderer Strommix) können auf Wunsch des Kunden auch im EPD Dokument stehen.

7 Literaturhinweise

In der EPD bereits vollständig zitierte Normen und Normen zu den technischen Nachweisen bzw. technischen Eigenschaften müssen hier nicht aufgeführt werden. Darüberhinausgehende, in der EPD referenzierte Literatur ist jedoch vollständig zu zitieren.

Die Literatur ist in folgender Form darzustellen:

Autor, V. und Autor, V. (Jahr). Artikeltitle. Untertitel. Ort: Verlag.

Autor, V. (Jahr). Artikeltitle. In: Nachname, V. und Nachname, V. (Hrsg.): Name der Zeitschrift. Bd. 2 *oder Jahrgang*Nr., 207-210.

Organisation (Jahr): Voller Name der Vorschrift oder Regel. Herausgabedatum. Ort: Gesetzgebendes Organ.

Immer zu zitieren sind (in der geltenden Fassung⁹):

ÖNORM EN ISO 14025 - Umweltkennzeichnung und -deklarationen – Typ III Umweltdeklarationen – Grundsätze und Verfahren

ÖNORM EN ISO 14040 - Umweltmanagement – Ökobilanz – Grundsätze und Rahmenbedingungen

ÖNORM EN ISO 14044 - Umweltmanagement – Ökobilanz – Anforderungen und Anleitungen

ÖNORM EN 15804+Anhänge Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltdeklarationen für Produkte – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte

Management-System Handbuch inkl. mitgeltende Unterlagen der Bau EPD GmbH

8 Verzeichnisse und Glossar

8.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Systemgrenzen A1 – A5 für Transport- und Baustellenbeton	22
Abbildung 2: Systemgrenzen A1 – A5 für Betonfertigteilelemente	23
Abbildung 3: Typische Prozesse Im Entsorgungsstadium von Beton und Betonelementen und Ihre Zuordnung zu den Lebenszyklusmodulen C1-C4 und D (ohne Transportprozesse).....	25
Abbildung 4: Typische Prozesse Im Entsorgungsstadium	26

8.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Normen für Betone und Betonelemente in Österreich.....	9
Tabelle 2: Technische Daten für Betone bzw. Betonelemente.....	11
Tabelle 3: Grundstoffe in Masse-%.....	12
Tabelle 4: Referenz-Nutzungsdauer (RSL) nach ÖNORM EN 16757 Anhang AA.....	15
Tabelle 5: Deklarierte Einheit	17
Tabelle 6: Funktionale Einheit = 1 m ³	17
Tabelle 7: Funktionale Einheit = 1 m ²	17
Tabelle 8: Funktionale Einheit = 1 Laufmeter (lfm)	18
Tabelle 9: Deklarierte Lebenszyklusphasen	19
Tabelle 10: Beschreibung des Szenarios „Transport zur Baustelle (A4)“	29
Tabelle 11: Beschreibung des Szenarios „Einbau in das Gebäude (A5)“ für Transport- und Baustellenbeton	29
Tabelle 12: Beschreibung des Szenarios „Einbau in das Gebäude (A5)“ für Betonelemente	29
Tabelle 13: Referenz-Nutzungsdauer	30
Tabelle 14: Beschreibung des Szenarios „Entsorgung des Produkts (C1 bis C4)“	33
Tabelle 15: Beschreibung des Szenarios „Wiederverwendungs-, Rückgewinnungs- und Recyclingpotenzial (Modul D)“	33
Tabelle 16: Ergebnisse der Ökobilanz Umweltauswirkungen	34
Tabelle 17: Zusätzliche Umweltindikatoren	34
Tabelle 18: Ergebnisse der Ökobilanz Ressourceneinsatz	36
Tabelle 19: Klassifizierung von Einschränkungshinweisen zur Deklaration von Kern- und zusätzlichen Umweltindikatoren	37
Tabelle 20: Ergebnisse der Ökobilanz Ressourceneinsatz	38
Tabelle 21: Ergebnisse der Ökobilanz Output-Flüsse und Abfallkategorien	38
Tabelle 22: Informationen zur Beschreibung des biogenen Kohlenstoffgehalts am Werkstor	38

8.3 Abkürzungen

8.3.1 Abkürzungen gemäß ÖNORM EN 15804

EPD	Umweltproduktdeklaration (en: environmental product declaration)
PCR	Produktkategorieregeln, (en: product category rules)
LCA	Ökobilanz, (en: life cycle assessment)
LCI	Sachbilanz, (en: life cycle inventory analysis)
LCIA	Wirkungsabschätzung, (en: life cycle impact assessment)
RSL	Referenz-Nutzungsdauer, (en: reference service life)
ESL	Voraussichtliche Nutzungsdauer, (en: estimated service life)
EPBD	Richtlinie zur Energieeffizienz von Gebäuden, (en: Energy Performance of Buildings Directive)
GWP	Treibhauspotenzial (en: global warming potential)
ODP	Abbaupotenzial der stratosphärischen Ozonschicht (en: depletion potential of the stratospheric ozone layer)
AP	Versauerungspotenzial von Boden und Wasser (en: acidification potential of soil and water)
EP	Eutrophierungspotenzial (en: eutrophication potential)
POCP	Potenzial für die Bildung von troposphärischem Ozon (en: formation potential of tropospheric ozone)
ADP	Potenzial für die Verknappung von abiotischen Ressourcen (en: abiotic depletion potential)"

8.3.2 Abkürzungen gemäß vorliegender PKR

CE-Kennz.	franz. Communauté Européenne = „Europäische Gemeinschaft“ oder Conformité Européenne, soviel wie „Übereinstimmung mit EU-Richtlinien“
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (de: Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
SVOC	Semi-Volatile Organic Compounds (de: Schwerflüchtige organische Verbindungen)
TVOC	Totals Volatile Organic Compounds (de: Gesamtmenge der flüchtigen organischen Verbindungen)
VOC	Volatile organic compounds (de: Flüchtige organische Verbindungen)



Herausgeber

Bau EPD GmbH
Seidengasse 13/3
1070 Wien
Österreich

Tel +43 699 15 900 500
Mail office@bau-epd.at
Web www.bau-epd.at



Programmbetreiber

Bau EPD GmbH
Seidengasse 13/3
1070 Wien
Österreich

Tel +43 699 15 900 500
Mail office@bau-epd.at
Web www.bau-epd.at

Logo

Ersteller der Ökobilanz

Name des Erstellers Person
Name des Erstellers Institution (wenn rel.)
Straße
PLZ/Ort
LAND

Mail Person Ersteller
Tel
Fax
Mail
Web

Logo

Inhaber der Deklaration

Name
Straße
PLZ/Ort
LAND

Tel
Fax
Mail
Web